Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 274. Donnerstag den 3. Oktober 1850.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fond-Course und Produkte.

Hamburg, 30. September. Mit dem Abendzuge kam die Nachricht, daß die Holsteiner zwei Schanzen bei Friedrichsstadt mit dem Bajonett genommen und 14 vernagelte Kanonen erbeutet haben. Die Stadt soll cernirt sein.

Die Besatzung von Tönningen, 150 Mann, wurde theils niedergemacht, theils gefangen genommen. — (Die vorstehende telegraphische Nachricht ist verspätet und deshalb gleichzeitig mit den Zeitungs-Nachrichten — s. unten — hier eingegangen.)

Kassel, 30. September. Die hiesige Besatzung ist durch 3 Bataillone verstärkt worden. Eine erschienene Verordnung beschränkt die Gerichte durch Entziehung jeder Cognition über Gültigkeit und Wirksamkeit der erschienenen und noch erscheinenden Verordnungen. Sie stellt nochmals alle Behörden und öffentliche Diener unter den Oberbefehlshaber, hebt die Wirksamkeit gerichtlicher Aussprüche wegen Verfassungswidrigkeiten und Handelns öffentlicher Personen auf. Kriegsgerichte werden nicht nur für Militärpersonen allein, sondern für alle Zuwiderhandelnde eingesetzt; es soll aber meistens nach Civilstrafgesetzen erkannt werden. Die Bürgergarde soll gerichtlichen Requisitionen nicht Folge leisten, und wird unter Militärkommando gestellt. Zum Schluß eine Belehrung über Verantwortlichkeit und Eidesbedeutung der Beamten. — (Auch diese telegraphische Nachricht ist uns verspätet zugegangen. Durch die Aufmerksamkeit unseres Korrespondenten in Kassel sind wir in Stand gesetzt, die erwähnte Verordnung wörtlich mitzutheilen. S. Deutschland.)

Kassel, 1. Oktober. Der Landtagsausschuß beleuchtet die letzte Verordnung und das Manifest des Ministeriums, und legt feierlich Verwahrung dagegen ein. Eine neue Verordnung von heute macht den General Haynau, wegen Krankheit Bauers zum Oberbefehlshaber. Dieser droht in einer Proklamation, mit ausgedehnter Vollmacht versehen, das Schwert der Obrigkeit mit Entschiedenheit zu führen. — Der Landtagsausschuß hat einen Nachtrag zur Ministeranklage geliefert. — Militärversetzungen wurden vorgenommen.

Paris, 30. September. Der „Constitutionnel" erklärt aus authentischer Quelle, der Präsident wolle keine Usurpation.

Lucian Murat ist nach Turin abgereist.

In Straßburg siegten bei den Generalraths-Wahlen zwei moderirte Kandidaten.

Die deutschen Angelegenheiten fangen an die Aufmerksamkeit der Börsenwelt auf sich zu ziehen. — Der „National" giebt heute ein interessantes Verzeichniß der Städte, in welchen die Kirche sich des Jugendunterrichts bereits bemächtigt hat.

3% 57, 55. 5% 92, 55.

Hamburg, 1. Oktober. Berlin-Hamburger 89½. Köln-Minden 96½. Nordbahn 37½.
Getreide still. Oel stille. Kaffee sehr ruhig. Zink 2000 Ctnr. p. Frühjahr 10½, 2000 Ctnr. Lieferung 10¼.

Stettin, 1. Oktober. Roggen p. Herbst 33½, p. Frühjahr 37½ Br. Rüböl 12⅓ Br. Spiritus 24½, p. Frühjahr 22¼ Gld.

Frankfurt a. M., 1. Oktober. Nordbahn 41¼. Wien 100½.

Stuttgart, 30. September. Die Landesversammlung ist auf den 4. Oktober einberufen.

Turin, 28. September. Die Gemächer des hiesigen Erzbischofes wurden versiegelt. Herrn Franzoni wurden 3 Päße überreicht, um sein Exil nach Gefallen zu wählen. Er hat gegen seine Verweisung Protest eingelegt, ward jedoch fortgeführt, ohne daß man weiß wohin. Am 21. ward auch der Erzbischof von Cagliari des Landes verwiesen, und am 23. bereits nach Civitavecchia befördert, weil er einen Widerruf energisch verweigerte. — Das Marinedepartement soll von dem Kriegsministerium getrennt, und dem Handelsministerium einverleibt werden.

Uebersicht.

Breslau, 2. Oktober. Der Staats-Anzeiger publizirt die Ernennung des geh. Legationsraths v. Sydow zum provisorischen Unter-Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, so wie zum Vertreter Preußens und Vorsitzenden im Fürsten-Kollegium. Ferner theilt dasselbe Blatt einen protokollarischen Auszug in Betreff der letzten Sitzung des Fürsten-Kollegiums mit, in welchem die Abschiedsrede des Ministers v. Radowitz ausführlich berichtet wird. Der Auszug schließt mit der bemerkenswerthen Anzeige: „Die Sitzung schloß nach vertraulichen Mittheilungen über die schwebenden Verhandlungen der königlich preußischen mit der k. k. österreichischen Regierung hinsichtlich der Verwaltung des Bundes-Eigenthums und der Neugestaltung der Verfassung für den weiteren Bund." Diese Meldung enthält viele Räthsel. — Die ministerielle C. C.-Korrespondenz meldet ein Gesetz an, welches die Auflösung des bisherigen Staatsraths ausspricht.

Aus Posen meldet die dortige Zeitung, daß der Befehl zur Mobilmachung des 8. Infanterie-(Leib-)Regiments eingegangen sei. — In der Rheinprovinz dauern die Truppenbewegungen zur Konzentrirung der dort aufzustellenden Beobachtungs-Corps fort. — Durch Hannover sind am 29. September 180 preußische Husaren passirt, welche nach Düsseldorf gehen.

Die Anhäufung von Truppenmassen in Kassel hat begonnen. Bereits am 29. September Abends ist ein Bataillon des 3. Infanterie-Regiments unter dem Jubel des Volkes einmarschirt. Wozu diese Truppen dienen sollen, zeigt eine kurfürstliche Verordnung, die am 30. September publizirt worden ist. Dieselbe besagt: daß weder den Gerichten noch andern Behörden die Befugnisse zustehen, über die Giltigkeit und Wirksamkeit der erscheinenden kurfürstlichen Verordnungen ein Urtheil zu fällen, auch werden die in dieser Beziehung bereits gethanen Aussprüche der Gerichte als ungiltig erklärt. Alle Behörden, ohne Ausnahme, werden unter die Machtvollkommenheit des Militär-Oberbefehlshabers gestellt. Wer Diesem zuwiderhandelt, verfällt dem Kriegsgericht, welches jedoch meist nach den Civil-Strafgesetzen erkennen soll. Die Bürgerwehr steht ausschließlich unter dem Militär-Kommando. — Der ständische Ausschuß hat am 1. Oktober gegen diese Verordnung einen energischen Protest erlassen. — Am selben Tage wurde General Haynau als Militär-Oberbefehlshaber proklamirt, und dieser zeigt in einem Manifest an, daß er, mit ausgedehnten Vollmachten versehen, das Schwert der Obrigkeit mit Entschiedenheit führen werde. — Leider ist zu fürchten, daß es nicht möglich sein wird, bei Ausführung dieser Maßregeln die Ruhe noch ferner aufrecht zu erhalten. Auf die gesammte Haltung des Militärs wird hierbei Alles ankommen. Bei Letzterem sind viele Versetzungen vorgekommen.

Die Zollkonferenz in Kassel ist auf acht Tage vertagt. Die preußischen Vorschläge werden vorläufig durchgehen.

Auch die Hessen-Darmstädtische Regierung geht mit entschiedenen Maßregeln vor. Trotzdem, daß die Kammern die Steuern nicht bewilligt haben, schreibt dennoch die Regierung in einem Manifeste vom 30. September die Steuer-Erhebung für das letzte Vierteljahr 1850 aus, und verkündet noch weitere Maßnahmen.

In Koburg haben Exzesse gegen Beamte stattgefunden; es sind deshalb die Strafbestimmungen des Aufruhrgesetzes publizirt und andere Vorkehrungen für Aufrechthaltung der Ruhe getroffen worden. Von Gotha ist Militär nach Koburg abgegangen. — Dem Landtage zu Koburg hat die Regierung angezeigt, daß sie die der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein schuldige Summe von 2000 Thlr. ausgezahlt habe.

In Karlsruhe haben bedauernswerthe Reibungen zwischen preußischen und badischen Soldaten stattgefunden.

Auf dem Kriegsschauplatz in Schleswig-Holstein haben die Truppen unter General Willisen am 29. September siegreich gefochten. Die Aussenwerke von Friedrichsstadt sind genommen, und die Stadt vollständig cernirt. Kommt kein bedeutender Entsatz von Seiten des dänischen Heeres, so muß sich die Besatzung ergeben. Sie ist bereits dazu aufgefordert worden, hat sich aber bis jetzt dessen geweigert. Der Angriff wird nun fortgesetzt, und ein anrückendes dänisches Entsatzungs-Korps nach Kräften fern gehalten werden.

In Paris wird man auf die Ereignisse in Deutschland aufmerksam. — Der Präsident sucht unter der Hand den Vorwurf der Usurpation von sich abzuwälzen.

Preußen.

Berlin, 1. Oktober. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Allerhöchstihren Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, den Kammerherrn, geheimen Legationsrath v. Sydow, provisorisch mit der Wahrnehmung der Stelle des Unter-Staats-Sekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten und insonderheit mit der Direktion der politischen Abtheilung des Ministeriums zu beauftragen; und die in Folge der Ernennung des Generallieutenants v. Radowitz zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten erledigte Stelle des Vertreters Preußens und Vorsitzenden in dem provisorischen Fürsten-Kollegium, Allerhöchstihrem Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kammerherrn, geheimen Legationsrathe v. Sydow zu übertragen.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3ten Klasse 102ter königlichen Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 24,668; 2 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 47,551 und 50,779; 4 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 5899. 16,679. 41,880 und 49,276 und 10 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 403. 2831. 4465. 10,030. 30,125. 32,743. 53,253. 62,672. 64,748 und 70,071.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, von Dresden. Se. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, von Krakau. Der Hof-Jägermeister von Pachelbl-Gehag, von Neu-Vorpommern. — Abgereist: Se. Excellenz der wirkliche geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Posen, von Bonin, nach Stettin.

Berlin, 1. Oktober. [Protokollarischer Auszug.] Die über den Austritt des Generallieutenants v. Radowitz, als des seitherigen Vorsitzenden des provisorischen Fürstenkollegiums, in der Sitzung vom 27. September d. J. stattgehabte Verhandlung lautet im protokollarischen Auszuge wie folgt: „Der Vorsitzende erklärt, daß er die heutige Sitzung mit einer ihm selbst betreffenden Mittheilung zu eröffnen habe. Des Königs Majestät habe den Freiherrn v. Schleinitz auf dessen, durch Rücksichten für seine angegriffene Gesundheit veranlaßten dringenden Wunsch, von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten entbunden und ihm, dem Vorsitzenden, die Stelle des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten übertragen. In Folge dessen scheide er aus seinem seitherigen Verhältniß zu dem provisorischen Fürsten-Kollegium; sein bisheriger Stellvertreter, geheimer Legationsrath v. Sydow, werde die Stelle des kgl. preußischen Bevollmächtigten und Vorsitzenden im provisorischen Fürstenkollegium für die nächste Zeit allein bekleiden. Die desfallsigen amtlichen Mittheilungen würden dem Kollegium baldigst zugehen. Ihm, dem scheidenden Vorsitzenden, bleibe nur übrig, den Mitgliedern des Kollegiums zu danken. Er habe sich in diesem Kreise mit Männern verbunden gewußt, denen er höchste Achtung schulde, mit Männern, bei denen Ehre, Patriotismus und Vernunft in einem eben so schönen als seltenen Einklange stehe. Müsse die Erinnerung an diesen Kreis ihm stets theuer bleiben, so werde es ihn innig freuen, wenn auch die Mitglieder des Kollegiums mit einiger Geneigtheit ihre Gedanken fernerhin auf ihn richten möchten. Was ihm persönlich das Scheiden erleichtere, sei der Umstand, daß sein Verhältniß zum Kollegium zwar verändert, aber nicht gelöst werde. Er glaube dabei versichern zu können, daß die Ueberzeugung, die in den Mitgliedern des Kollegiums lebe, auch ihn durchdringe. So wenig die Mitglieder des Kollegiums auf ihrer Stelle verharren würden, wenn sie sich des ernstlichen Willens ihrer Regierungen in Förderung der großen Aufgabe nicht mehr bewußt wären, so wenig werde auch er, bei dem Mangel dieses Bewußtseins, die ihm übertragene Funktion fortzusetzen vermögen. Die Ansichten über die dienlichsten Mittel zur Erreichung des Ziels seien zwischen ihm und den Mitgliedern des Kollegiums nicht immer dieselben gewesen; eine solche Differenz könne sich auch hin und wieder noch ferner kundgeben; über das Ziel selbst aber werde die Ueberzeugung stets eine einige sein. Das Bewußtsein dieser Einigkeit werde auch fürderhin befähigen, eine gemeinschaftliche Linie des gedeihlichen Handelns einzuhalten und Dasjenige zu erkennen und anzuwenden, was sich am geeignetsten erweise, den Grundgedanken der Union zur rechten Zeit und in der angemessensten Weise ins Leben zu rufen. — Der großherzoglich badische Bevollmächtigte, Legationsrath v. Porbeck, spricht im Namen des Kollegiums das schmerzliche Bedauern über die Lösung der bisherigen nächsten Geschäfts-Verbindung mit dem scheidenden Vorsitzenden aus. Er verbindet damit den Ausdruck sowohl des lebhaften Dankes für die von dem Generallieutenant v. Radowitz seither bewiesene umsichtige Leitung, für die der Sache zugewandte treue Sorgfalt, für freundliches Wohlwollen und offenes Entgegenkommen, als auch der festen, durch die letzten Worte des Scheidenden neu gekräftigten Zuversicht, daß derselbe auch in seiner künftigen Stellung der großen Aufgabe mit gleicher Treue zugethan bleiben werde. — Generallieutenant v. Radowitz kann und will das Letztere im vollsten, uneingeschränktesten Sinne bejahen." — Es erfolgte sodann eine ausführliche Darlegung des augenblicklichen Standpunktes der kurhessischen Angelegenheit, des dabei von der königl. preußischen Regierung bisher eingehaltenen Verfahrens und ihrer Entschließungen für die Zukunft. — Die Sitzung schloß nach vertraulichen Mittheilungen über die schwebenden Verhandlungen der königl. preußischen mit der kaiserl. königl. österreichischen Regierung hinsichtlich der Verwaltung des Bundes-Eigenthums und der Neugestaltung der Verfassung für den weiteren Bund. (St.-Anz.)

C. C. **Berlin,** 1. Oktober. [Der Staatsrath.] Es ist in den öffentlichen Blättern mehrfach von einem Gesetzentwurf über Reorganisation des Staatsraths die Rede gewesen. Wie wir hören, ist allerdings ein solcher Gesetzentwurf in Berathung gewesen, jedoch von dem Staats-Ministerium die Vorfrage über das Bedürfniß eines Fortbestehens des Staatsraths überhaupt verneint worden. Was nämlich die demselben früher übertragene sogenannte administrative Justiz betrifft, so ist diese inzwischen an eigene Behörden, nämlich an den Disciplinarhof und den Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte übergegangen. Zum blos legislatorischen Organ aber würde sich der Staatsrath innerhalb des jetzigen konstitutionellen Staats-Organismus nicht wohl eignen, da derselbe eine selbstständige Stellung den verantwortlichen Ministern gegenüber nicht einnehmen könnte, anderseits letztere aber auch nicht Behufs bloßer Vorbereitung der Gesetze an ein bestimmtes Organ gebunden sein können, sondern in der Wahl der jedesmaligen Kommissarien zu diesem Geschäfte völlig freie Hand haben müssen, um ihr System und ihre Verantwortlichkeit zu schützen. **Dem Vernehmen nach wird sich daher, was rücksichtlich des Staatsraths geschehen soll, auf ein Gesetz beschränken, welches die Auflösung dieser Institution ausspricht.**

[Das statistische Bureau] in Berlin hat in seinen Mittheilungen den Anfang der Darstellung **„einer statistischen Uebersicht des gesammten preußischen Militärs am Ende des Jahres 1849 nach Alters-, Geschlechts-, Ehe- und Religionsverhältnissen der verschiedenen Truppengattungen"** gemacht. Wir heben folgendes hervor: „Die Militär-Einwohner des preußischen Staates werden am Ende eines jeden Jahres auf Veranlassung des königlichen Kriegsministeriums gezählt; die am Ende des Jahres 1849 stattgefundene Zählung traf das preußische Militär zum großen Theil entfernt von den gewöhnlichen Garnisonsorten und auch noch theilweise auf dem Kriegsfuß an. — Die Zahl der außerhalb der Grenzen des preußischen Staates stehenden Truppen im Dezember 1849 betrug 43,655 Mann. Die dem preußischen Militär angehörigen Personen, mit Ausschluß der Familienglieder verheiratheter Militärs, betrugen überhaupt 199,012. Im Jahre 1846 hatte die preußische Armee einen Personenstand von 138,810; 1847: 138,952; 1848: 191,387 Mann. Ende 1849 waren in der gesammten preuß. Armee aktiv: 6387 Offiziere oder $3,_{21}$ pCt., 3286 Militärbeamte rc. oder $1,_{65}$ pCt., und 189,339 Unteroffiziere, Spielleute und Gemeine oder $95,_{14}$ pCt. Es kam also 1 Offizier auf etwa 30 Gemeine.

In Beziehung auf die Altersverhältnisse der gesammten Armee, mit Ausschluß der unter 16 Jahre alten Kadetten und Zöglinge in den Militärerziehungsanstalten, so waren in einem Alter von 17 bis 19 Jahren 4251 Militärpersonen, von 20—24 Jahren 132,706; von 25—32 Jahren 44,895; von 33—39 Jahren 7630 Personen; 40—50: 3214 Personen; von 46—60: 4059 Personen und über 60 Jahre alt: 1186 Personen. Die am Ende 1848 im preußischen Staate überhaupt gezählten übersechszehnjährigen Männer betragen 4,939,454; davon kommen auf die Jahre 17—19: 453,050; auf 20—24: 726,037; und auf 25—32: 1,093,754.

Wenn bei der bestehenden allgemeinen Militärpflichtigkeit von 100 im gesetzlichen Alter befindlichen jungen Leuten nur etwa 18 bis 19 zur Aushebung kommen, welche nach etwa 2- bis 3jähriger Dienstzeit wieder zu ihren bürgerlichen Geschäften zurückkehren, so wird dies im Allgemeinen in den gewerblichen Verhältnissen der Bevölkerung kaum bemerkbar werden. Von den am Ende des Jahres 1849 im preußischen Heere dienenden Militärpersonen waren Ende 1849 außerhalb stationirt: im Großherzogthum Baden: 19619 Militärpersonen; in Luxemburg: 4878; in Mainz: 5081; in Frankfurt a. M.: 4531; im Herzogthum Sachsen-Altenburg: 406; in Hamburg: 3565; in Holstein und Schleswig: 5575 Mann.

Bei einer Personenzahl von etwa 155,000 Mann in den Linienregimentern der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Pionniere gab es am Schlusse des Jahres 1849 nur 2204 oder etwa 1¾ pCt. Militärsträflinge, ein Zeugniß von der guten Disziplin der preußischen Armee. Wenn auch nur ganz unbescholtenen Personen der Eintritt zum Militärdienst gestattet wird, so kann es doch nicht befremden, daß unter der großen Masse aus allen gesellschaftlichen Ständen von so sehr verschiedener Bildung und Erziehung immer Einige befindlich sind, welche sich Vergehen gegen die militärische Disziplin zu Schulden kommen lassen, und es giebt Zeugniß von der allgemein sittlichen Bildung der Nation, daß deren verhältnißmäßig so wenige sind."

Bei der Neuwahl eines Abgeordneten zur 2ten Kammer für den Wahlbezirk Gnesen ist der Eigenthümer Wienckowski aus Trzemeszno gewählt worden und hat die Wahl angenommen.

Bis zum 29. v. Mts. waren als an der Cholera erkrankt gemeldet: 1011; Zugang bis zum 30. 16; Summa 1027. Davon sind genesen 333, gestorben 578; in Behandlung geblieben 116; unter den zuletzt gemeldeten 16 sind 9 Todesfälle.

(Die Zahl der gewählten Abgeordneten zu den Ständeversammlungen der verschiedenen deutschen Staaten) beträgt: in Preußen zur 2ten Kammer 350, zur 1sten Kammer 180; in Baiern zur 2ten Kammer 146; in Sachsen zur 2ten Kammer 75, zur 1sten Kammer 50; in Hannover zur 2ten Kammer 79, zur 1sten Kammer 57; in Würtemberg 64; in Baden zur 2ten Kammer 63, zur 1sten Kammer 8; in Kurhessen 48; im Großherzogthum Hessen zur 2ten Kammer 50, zur ersten Kammer 25; in Sachsen-Weimar 41; in Sachsen-Koburg 18 und in Gotha 25; in Sachsen-Meiningen 25; in Sachsen-Altenburg 29; in Braunschweig 54; in Nassau 41; in Mecklenburg-Schwerin (nach der jetzt aufgehobenen Verfassung) 60; in Oldenburg 46; in Anhalt-Dessau 22; in Anhalt-Köthen 22; in Anhalt-Bernburg 16; in Schwarzburg-Rudolstadt 20; in Schwarzburg-Sondershausen 18; in Reuß älter. Linie 12; in Reuß jüng. Linie 20; in Lippe 25; in Schaumburg-Lippe 20; in Waldeck 15. Hiernach kommt nach den verschiedenen Bevölkerungen 1 gewählter Abgeordneter in Preußen auf 46,000, in Baiern auf 31,500, in Sachsen auf 24,500, in Hannover auf 22,300, in Würtemberg auf 27,200, in Baden auf 21,500, in Kurhessen auf 15,200, im Großherzogthum Hessen auf 17,000, in Sachsen-Weimar auf 6,300, in Sachsen-Koburg und Gotha auf 3,400, in Sachsen-Meiningen auf 6,400, in Sachsen-Altenburg auf 4,500, in Braunschweig auf 4,900, in Nassau auf 9,600, in Mecklenburg-Schwerin (s. oben) auf 8,800, in Oldenburg auf 6,000, in Anhalt-Dessau auf 2,900, in Anhalt-Köthen auf 2,000, in Anhalt-Bernburg auf 3,000, in Schwarzburg-Rudolstadt auf 3,500, in Schwarzburg-Sondershausen auf 3,300, in Reuß ält. Linie auf 3,000, in Reuß jüng. Linie auf 4000, in Lippe auf 4,300, in Schaumburg-Lippe auf 1,400, in Waldeck auf 3,800 Seelen.

Posen, 30. Sept. [Mobilmachung.] Soeben erfahren wir, daß der Befehl ergangen ist, das **8. Infanterie- (Leib-) Regiment mobil zu machen.** (Pos. Z.)

Köln, 29. September. [Militärisches.] Heute Morgen 6 Uhr verließ unsere Stadt das 18. Infanterie-Regiment und marschirte auf Elberfeld zu, um sich nach Paderborn zu begeben; und schon um 12 Uhr Mittags rückten einzelne Truppen des 15. Infanterie-Regiments, von Koblenz kommend, hier ein, welchen noch im Laufe des Tages das ganze Regiment folgte. — Gestern Abends traf mit dem letzten Zuge der rheinischen Eisenbahn der türkische Gesandte am englischen Hofe hier ein. (Ref.)

Deutschland.

** **Kassel,** 29. Septbr. [Tagesneuigkeiten.] Heute rücken zwei Bataillone Infanterie und zwei Schwadronen Husaren und morgen ein Bat. Schützen hier ein. Die Strafabtheilung, welche bisher im Kastel einquartirt war, ist gestern schleunigst nach Hofgeismar verlegt worden. Weshalb diese unsere Citadelle geräumt worden ist und weshalb solche Truppenmassen hier zusammen gezogen werden, ist noch unbekannt. Wahrscheinlich will Hassenpflug einen neuen Trumpf ausspielen. — Die Kommandanturen zu Marburg, Rotenberg und Ziegenhain, wo ein Theil dieser Truppen seit dem Kriegszustande lagen, sind aufgehoben worden. — Die Probenummer der „Kasselschen Zeitung", redigirt von Obermüller und in Frankfurt gedruckt, ist gestern mit der Ober-Post-Amts-Zeitung angekommen und ausgegeben worden. — Daß unter dem Zusammentreffen aller dieser Umstände eine große Spannung der Gemüther hier herrscht, ist leicht begreiflich, aber dennoch nirgends Verzagtheit. Die zur Nachgiebigkeit geneigten, sehen ihr Ultimatum in der Eingabe des bleibenden Ausschusses an den Kurfürsten, worin diesem nochmals der Wahrheit gemäß die Sachlage vorgestellt wird und diejenigen, deren Muth eine Stütze bedurfte, erblicken diese in der Depesche, worin die preußische Regierung das Benehmen des Volkes als legal und das der Minister als einen Verfassungsbruch bezeichnet. Man kann sagen, diese Nachricht brachte eine allgemeine freudige Sensation hervor und hat die Haltung der Bürger neu gekräftigt.

** **Kassel,** 30. Sept. [Einmarsch der Truppen. — Kurfürstliche Verordnung.] Wie ich gestern angezeigt habe, so ist es geschehen. Noch gestern Abend um 9 Uhr ist von Hanau ein Bataillon des 3. Infanterie-Regiments hier eingetroffen. Die Truppen wurden mit großem Jubel vom Bahnhofe bis in die Kaserne geleitet. — Die so eben ausgegebene Nr. 17 der „Gesetz-Sammlung für Kurhessen" enthält folgende höchst wichtigen Aktenstücke:

Verordnung

vom 28. September 1850,
die weitere Handhabung und Ergänzung der Verordnung vom 7. d. M. über die Erklärung des Kriegszustandes, betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst rc. rc. thun hiermit kund:

Der durch Unsere Verordnung vom 23sten d. M. publicirte Bundesbeschluß hat auf den Zustand Unseres Landes, welchen Wir bereits durch Unsere Verordnungen vom 4ten und 7ten d. M. dargelegt haben, die Artikel 25 und 26 der Wiener Schlußakte anwendbar erklärt.

Wir müssen hierin die Verpflichtung als eine um so unabweislichere erkennen, durch die in der Verfassungs-Urkunde gegebenen Mittel weitere Vorsorge zu treffen, daß jedem Fortschritte zum Umsturze aller staatlichen Ordnung eine unüberschreitbare Grenze gesetzt werde.

Nach § 2 der Verfassungs-Urkunde vom 5ten Januar 1831 bleibt die Regierungsform des Kurstaates monarchisch; nach § 10 der Verfassungs-Urkunde vereinigt der Landesherr alle Rechte der Staatsgewalt zu verfassungsmäßiger Ausübung in sich.

Mit dieser, durch die Verfassungs-Urkunde gesicherten Grundlage des Staates muß, wo die monarchische Regierung zu selbstständiger Wirksamkeit berufen ist, eine jede davon unabhängige Gewalt schlechthin unvereinbar sein, in deren Berechtigung es gelegt sein könnte, die Rechte der Staatsgewalt unmittelbar außer derjenigen selbstständigen Wirksamkeit zu setzen, welche ihr bei außerordentlichen Fällen durch den § 95 der Verfassungs-Urkunde anvertraut ist.

Mit dieser Wirksamkeit Unserer Regierung darf demnach irgend eine Thätigkeit Unserer Gerichte und Behörden, welche Unsere, zur Sicherheit des Staates und der bedrohten öffentlichen Ordnung ergriffenen Maßregeln einer Beurtheilung zu unterziehen und dieselben durch Entscheidungen oder Beschlüsse außer Anwendung zu bringen bezweckt, in keiner Weise in Widerspruch treten. Nur den Landständen kann es zustehen, durch Versagung der verfassungsmäßig erforderlichen Beistimmung jene Maßregeln wieder in Wegfall zu bringen.

Wir konnten erwarten, daß alle Unsere Behörden, sowie die Gerichte jede Ausdehnung ihrer Kompetenz über den Boden, den wenn auch nur provisorisch geltende Gesetze bei außerordentlichen Begebenheiten zu begründen haben, vermeiden würden. Wir müssen aber leider erfahren, daß von Gerichten Unseres Landes es unternommen ist, gegen die durch Unsere Verordnung vom 7ten l. M. getroffenen Einrichtungen unmittelbar einzuschreiten, und Uns daher genöthigt sehen, diesen Uebergriffen abhülfliche Maßregeln entgegenzusetzen, sowie alle Unternehmungen, von welcher Seite sie ausgehen möchten, die gegen die völlige Wirksamkeit Unserer Anordnungen in der befragten Verordnung gerichtet werden, zur gebührenden Bestrafung zu bringen,

und verordnen daher auf den Grund des § 95 der Verfassungs-Urkunde, auf den Antrag Unseres Gesammt-Staatsministeriums, was folgt:

§ 1.

Jede Cognition über die rechtliche Gültigkeit oder Wirksamkeit der gegenwärtigen, sowie der unterm 4ten und 7ten September l. J. von Uns erlassenen Verordnungen ist ausgeschlossen, und wird jedes Verfahren für unstatthaft erklärt, welches unmittelbar oder mittelbar zum Zweck haben sollte, einen gerichtlichen Ausspruch über die Frage nach der rechtlichen Gültigkeit oder Wirksamkeit jener Verordnungen herbeizuführen.

Ingleichen werden alle, hiermit im Widerspruche stehenden und auf die angebliche Verfassungswidrigkeit der Verordnung vom 4ten und 7ten September l. J. gegründeten Aussprüche der Gerichte für unwirksam erklärt und jedes desfalls bereits eingeleitete gerichtliche Verfahren hierdurch aufgehoben.

Dem Ober-Befehlshaber liegt die Verpflichtung ob, alle und jede bereits eingetretenen Folgen solcher Aussprüche mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu beseitigen, und haben dabei alle Behörden und öffentliche Diener seinen Befehlen die schuldige Folge zu leisten.

§ 2.

Von den Kriegsgerichten sollen folgende Vergehen auch der nicht zum Militär gehörigen Personen untersucht und bestraft werden:

jeder Ungehorsam und jede Widersetzlichkeit gegen Unsere im vorstehenden Paragraphen erwähnten, zur Sicherheit des Staates erlassenen Verordnungen, oder gegen die in Gemäßheit derselben getroffenen Anordnungen und Verfügungen des Ober-Befehlshabers und dessen Organe, sowie jedes gegen Unsere vorgedachten Verordnungen und deren Vollziehung gerichtete Unternehmen;

ferner jede Verhinderung der Bekanntmachung von Anordnungen und Verfügungen, welche von Uns, Unsern Ministerien oder von dem Ober-Befehlshaber und dessen Organen ausgegangen sind, insbesondere die unbefugte Abnahme oder Zerstörung deshalbiger Plakate;

sowie die in den §§ 19, 24, 25 und 29 der Verordnung vom 22sten Oktober 1830 erwähnten Vergehen der Störung der öffentlichen Ruhe durch Zusammenlaufen und Lärm, die Aufforderung zur Störung der öffentlichen Ruhe mittelst Aeußerungen bei einer versammelten Volksmenge;

sodann die mittelbare Anreizung zum Aufruhr durch öffentliche, Unzufriedenheit erregende Reden, oder durch Verbreitung falscher Nachrichten von bevorstehenden Gefahren oder der Landeswohlfahrt nachtheiligen Unternehmungen;

endlich der Hausfriedensbruch und der Landfriedensbruch.

Die hier genannten Vergehen, mit Ausnahme des Vergehens der Verhinderung der Bekanntmachung von Anordnungen und Verfügungen, welches nach den Kriegsgesetzen zu ahnden ist, sollen jedoch vorläufig nicht nach den kriegsrechtlichen Strafbestimmungen sondern nach den Civil-Strafgesetzen beziehungsweise dem geltenden allgemeinen Rechte, und zwar an öffentlichen Dienern wie Aufruhr, bestraft werden.

Die Bestimmungen des § 7 Unserer Verordnung vom 7ten d. M. erleiden durch die vorstehenden Anordnungen keine Abänderung.

§ 3.

Kommen durch die, von den Staatsbehörden bei den Gerichten, den Staatspolizei-Behörden, der Gendarmerie u. s. w. in Gemäßheit ihrer Verpflichtung zu bewirkenden Anzeigen oder auf sonstige Weise Zuwiderhandlungen und Vergehen der im § 2 bemerkten Art zur Kenntniß des Ober-Befehlshabers oder der demselben untergeordneten Kommandanten, so ist von ihnen wegen Einleitung der militärgerichtlichen Untersuchung und wegen des weiter Erforderlichen, von dem Ober-Befehlshaber wegen Zusammensetzung des Kriegsgerichts die nöthige Verfügung zu treffen.

§ 4.

Die nach § 1 der Verordnung vom 7. September d. J. den Befehlen des Ober-Befehlshabers untergeordneten Bürgergarden sind hinsichtlich jeder Aeußerung ihrer Thätigkeit an die Anweisungen gebunden, welche desfalls von dem Ober-Befehlshaber oder den unter dessen Befehlen stehenden Kommandanten ergehen; Requisitionen der Civil-Behörden wegen bewaffneter Hülfeleistung durch die Bürgergarden können nur an die Militär-Kommandanten, deren Befehlen die Bürgergarden unterstellt sind, gerichtet werden. Lediglich diese Kommandanten haben zu bestimmen, ob und in welcher Weise die begehrte Hülfeleistung einzutreten habe.

Sollten gleichwohl Requisitionen der erwähnten Art unmittelbar an die Bürgergarden gelangen, so liegt diesen die Verpflichtung ob, dieselben an den vorgesetzten Militär-Kommandanten abzugeben.

Gegen jeden dieserhalb sich zeigenden Ungehorsam und etwa eintretende Eigenmächtigkeit ist nach § 6 der Verordnung vom 7. September d. J. von dem Oberbefehlshaber beziehungsweise von den ihm untergebenen Kommandanten zu verfahren.

Urkundlich Unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels.

Wilhelmsbad, am 28. September 1850.

Friedrich Wilhelm.
(St. S.)

Vt. Hassenpflug. Vt. Haynau. Vt. Baumbach.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm der 1ste, Kurfürst &c. &c.

Indem Wir die vorstehende Verordnung erlassen, um den einreißenden, durch die pflichtvergessene Ständeversammlung begonnenen Verwirrungen entgegenzutreten, sehen Wir Uns bewogen, noch über den Gegenstand, in welchem der Widerstand Unserer Behörden einen Anhaltpunkt zu finden glaubt, Unsere Willensmeinung, wie sie hinsichtlich der durch die Verfassungs-Urkunde auferlegten Pflichten bestehet, fest und offen auszusprechen.

Welche Bedeutung der nach § 60 der Verfassungs-Urkunde von jedem Staatsdiener abzulegende Eid hat, hinsichtlich der Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber den Befehlen und Anordnungen, die von Uns unmittelbar oder von den Vorgesetzten der betreffenden Diener ausgehen, zeigt die im § 61 enthaltene Aufzählung der Fälle, in welchen die Verantwortlichkeit der Diener soll in Anspruch genommen werden können.

Soll danach, was die Befolgung eines höheren Befehles angehet, nur die verfassungswidrige Form eines solchen eine Verantwortlichkeit begründen, so ist diese eben dadurch als wegfallend erklärt, wo die Anordnung in verfassungsmäßiger Form ergangen ist.

Es wird dies weiter durch den § 42 des Staatsdienstgesetzes belegt, in welchem keinerlei Andeutung enthalten ist, daß einem in Dienstsachen von der höheren Behörde ergangenen Befehle ein auf die Verfassungs-Urkunde sich stützender Ungehorsam entgegengesetzt werden dürfe.

Mit keiner Staatsordnung kann sich eine Einrichtung vertragen, welche den Diener unter Berufung auf eigene Auffassung der Verfassungs-Urkunde zum Ungehorsam berechtigt. Nicht von den Gehorchenden, nur von den Befehlenden kann die überall nach der Verfassungs-Urkunde eintretende Verantwortlichkeit zu tragen sein, soll die Staatsform eine monarchische bleiben, die Vereinigung aller Rechte der Staatsgewalt in dem Landesherrn bestehen, die Verantwortlichkeit der Minister einen Sinn haben, die allgemeine Glaubwürdigkeit und Vollziehbarkeit aller landesherrlichen, von verantwortlichen Ministern kontrasignirten Verordnungen noch eine Bedeutung behalten.

Niemals werden Wir zugeben, daß der zum Gehorsam Angewiesene durch seinen Widerspruch in Wahrheit der Befehlende werde und daß in folgerechter Auffassung einer solchen Lehre die unterste Klasse der Diener die Ausführung von Anordnungen der Regierung sollte verhindern dürfen.

Eine solche Auslegung der Verfassungs-Urkunde, wie sie Unseren Verordnungen entgegengestellt worden, haben Ständeversammlungen nimmer in Anspruch genommen; es besteht desfalls kein Streit, und die ohne alle verfassungsmäßige Berechtigung hervorgetretene Thätigkeit des bleibenden ständischen Ausschusses, der die durch die Ständeversammlung begonnene Rebellion fortsetzt, kann Unsern Dienern keinen Anhaltpunkt gewähren.

Unsere Ministerien haben in Anerkenntniß ihrer Verpflichtung, die Dienstordnung zu handhaben, keine weitere Nachsicht mit einer solchen Geltendmachung von Eidespflichtigen bestehen zu lassen, die nur im Mißverstande oder Widersetzlichkeit ihren Grund haben kann.

Urkundlich Unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels.

Wilhelmsbad, am 28. September 1850

Friedrich Wilhelm.
(St. S.)

Vt. Hassenpflug. Vt. Haynau. Vt. Baumbach.

Fulda, 27. September. Gestern Abend durchzogen starke Patrouillen die Stadt; die Weisung des kommandirenden Unteroffiziers lautete: „in allen Gast- und Wirthshäusern sich nach fremden Soldaten zu erkundigen.“ Was dieses Manöver bedeuten soll, weiß hier Niemand. (Han. Z.)

Frankfurt a. M., 29. Sept. [Kurhessen betreffend.] Dem Vernehmen nach hat der kurhessische Premier-Minister die Absendung eines Kriegskommissars und eines Civilkommissars mit außerordentlichen Vollmachten nach Kassel beschlossen, wohin sich dieselben schon in diesen Tagen begeben würden. Sie sind bereits ernannt. Ueber den Inhalt ihrer Instruktionen hat noch nichts verlautet. Diese sollen gestern noch nicht ausgearbeitet gewesen sein; Herr Hassenpflug soll sich nämlich seit einigen Tagen in einem leidenden Zustande befinden, dessen Fortdauer eine Modifikation des Kabinets nur beschleunigen würde. (D. A. Z.)

[Die Situation der „Großdeutschen“] ist niemals unglücklicher gewesen, als in diesem Augenblicke, wo sie völlig entlarvt eingestehen müssen, daß ihr Streben nur auf Wiederherstellung des Absolutismus und auf Zerstückelung Deutschlands gerichtet war. Dennoch trotzen sie noch und sprechen von Anwendung der äußersten Mittel, um ihre Absichten gegen Preußen durchzusetzen. Leicht möglich, daß wir bald von einem Beschlusse der „Bundesversammlung“ hören, der Preußen in die Acht erklärt; es sind uns wenigstens Aeußerungen einzelner Klubbmitglieder zu Ohren gekommen, aus denen wir abnehmen müssen, daß sie in der Wuth über ihre gegenwärtige Lage die tollsten Streiche zu begehen gedenken. Insbesondere hält sich Baiern, nach Aeußerungen seiner hiesigen Diplomatie, für berufen und im Stande, Preußen und dessen Verbündete zur Anerkennung des Bundestages zu zwingen. Man spricht, als ob es nur der Bildung eines Korps bei Regensburg bedürfe, um das Berliner Kabinet „zur Raison zu bringen.“ In der That vernehmen wir denn auch aus sehr guter Quelle, daß sich baierische Truppenaufstellungen vom Mittelpunkt bei Regensburg aus fächerartig gegen Thüringen und den Main bilden werden. (Const. Z.)

Gotha, 27. Septbr. [Proklamation. — Excesse.] Durch die Wühlereien der demokratischen Presse in Koburg, deren Leiter der kaum der Haft entlassene Feodor Streit ist, hat sich die dasige Landesregierung zu kräftigen, inhibirenden Maßregeln veranlaßt gefunden, indem die Bestimmungen des neuen thüringischen Strafgesetzbuches über Aufruhr publizirt und zugleich angeordnet worden ist, daß nach Eintritt der Polizeistunde jede Anhäufung von Personen auf öffentlicher Straße durch die Bürgerwehr verhindert werden soll. Noch energischere Maßnahmen sind durch eine Bekanntmachung des Magistrats, in welcher die durch tägliche Wühlereien irregeleiteten Störer der gesetzlichen Ordnung vor weiteren Gesetzesverhöhnungen gewarnt werden, angedroht worden. — Von Koburg angelangte Mittheilungen enthalten die Nachricht, daß es daselbst bereits zu thätlichen Excessen gekommen und mehrere Fenster in den Häusern einiger Beamten eingeworfen worden sind. Die hier Behufs des Herbstmanövers befindlichen Soldaten haben Befehl zum Abmarsch nach Koburg bekommen. (Leipz. Z.)

Koburg, 26. September. [Die Landstände] haben nach längerer Vertagung heute wieder die erste Sitzung gehalten. Die Statsregierung zeigte an, daß sie den auf Koburg fallenden Beitrag zu den Verpflegungskosten der deutschen Reichstruppen in Schleswig-Holstein aus dem Jahre 1849 mit 2000 Rtl. an das Departement des Auswärtigen zu Rendsburg vollständig auszuzahlen verfügt habe und verlangt die nachträgliche ständische Zustimmung. (N. C.)

Karlsruhe, 27. Sept. [Reibungen.] Letzten Dienstag waren hier wieder Präludien zu einem großen Militärkrawall. Nachmittags wurde von einigen preußischen Artilleristen ein badischer Draganer auf dem Wege nach Gottesau angegriffen, mißhandelt und in den Landgraben geworfen. Nachdem er sich wieder herausgearbeitet hatte, griff er die Artilleristen an und erhielt dabei Succurs von badischen Artilleristen und Dragonern. Da die Händel drohender Natur waren, wurde um 6 Uhr die durlacher Thorwache verstärkt. Die in der Stadt befindlichen badischen Soldaten zogen nun bei Einbruch der Dunkelheit gegen die Reiterkaserne, und während sie von preuß. Husaren und Artilleristen mit „Freischärler“ begrüßt wurden, gaben sie diesen auch nicht die mildesten Epitheta. Schon wollten die Husaren aus der Kaserne heraus und mit Waffen das Scheltkonzert akkompagniren, als der Stadtkommandant v. Griesheim und der Dragoner-Oberst Prinz Friedrich von Baden die Streitenden trennten. Sogleich wurde der Befehl kund gemacht, daß nach halb 9 Uhr keine badischen Dragoner und Artilleristen in die Stadt, keine preußischen Husaren und Artilleristen vor die Stadt gegen Gottesau und Durlach kommen dürfen. Um diesen Befehl pünktlich zu exequiren, patrouilliren nun die beiden Parteien in großer Zahl immer bis an das durlacher Thor, und wehe dem, der die Grenze überschreitet. In Folge dieser Vorgänge ist am Mittwoch eine Anzahl Dragoner beurlaubt worden, um vom Schauplatz der Schlägereien entfernt zu sein. (H. N.)

Stuttgart, 27. September. [Wahlprüfungen.] Dem Venehmen nach hat der größere Ausschuß der Landesversammlung gestern, in Gegenwart des hierzu abgeordneten königlichen Kommissars, die bis jetzt eingekommenen Wahlurkunden geprüft und bereits mehr als zwei Drittheile der neu gewählten Abgeordneten für legitimirt erkannt. Der Regierung wurde hiervon die gesetzliche Anzeige erstattet, damit letztere die Einberufung des Landtags hiernach anberaumen kann. (B.)

Hannover, 30. Septbr. [Preußisches Militär.] Gestern Mittag kamen 180 Mann preußische Husaren von Hameln, wo sie Quartier genommen hatten, durch unsere Stadt, wie es hieß, auf dem Marsche nach Düsseldorf. Der Stadt-Kommandant Rettberg und der Kommandeur der ersten Kavalleriebrigade, Generalmajor Graf Decken, waren den Truppen entgegengeritten und führten sie vor dem Palais des Königs vorüber, der ans Fenster trat und ihre Honneurs entgegennahm. Die preußischen Truppen gingen dann in Linden ins Quartier. (Z. f. N.)

Rostock, 28. Septbr. [Der engere Ausschuß.] Der am 20. Dez. v. J. aufgelöste engere Ausschuß ist heute Mittag 12 Uhr in seinem ehemaligen Lokale auf dem hiesigen Rathhause wieder restaurirt und in das von dem Freienwalder Schiedsgerichte ihm unter Nichtigkeitserklärung des Staatsgrundgesetzes zuerkannte Dasein wieder eingesetzt worden. Von den ritterschaftlichen Mitgliedern war außer den beiden Landräthen von Blücher-Kuppentin und von Maltzan-Rothenmoor nur der Deputirte des Stargardschen Kreises gegenwärtig; dagegen fehlte Engel-Charlottenthal. (R. Z.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Rendsburg, 30. Sept., Nachmittags 2½ Uhr. Bis zu diesem Augenblick ist immer noch nicht die Nachricht hier eingetroffen, daß Friedrichstadt genommen sei. Unsere Sache scheint indeß sehr gut dort zu stehen, und man darf wohl hoffen, daß heute noch die dänische Besatzung, die angeblich aus 3 Bataillons bestehen soll, sich und die Stadt übergeben muß. Die neuesten hier eingetroffenen Nachrichten reichen bis gestern 3 Uhr Nachmittags; was dieselben melden, ist wesentlich das Folgende:

Das Gefecht ward durch unsere Kanonenböte, die durch das Dampfschiff „Rendsburg“ auf der Eider nach Friedrichstadt hingeschleppt waren, eröffnet. Um 7¾ Uhr, wie ich Ihnen gestern bereits schrieb, fiel der erste Schuß. Die Kanonenböte Nr. 3, Lieut. Rieper, Nr. 6, Lieut. Fischer, und Nr. 12, Lieut. Meyer, führten bis 10½ Uhr das Gefecht allein; das Kanonenboot Nr. 10, Lieut. Burow, kam auf der schleswigschen Seite auf den Grund, so daß es nicht wirken konnte. Lieut. Andresen, vom nicht armirten Dampfschiff „Rendsburg“ machte im heftigsten Kugelregen den Versuch, das Boot wieder abzubringen; seine Maschine ward indeß durch das feindliche Feuer so stark beschädigt, daß er unverrichteter Sache sich zurückziehen mußte. Das Kanonenboot Nr. 2 war bei der Ebbe auf den Strand gerathen, lag jedoch unterm Deich gesichert gegen das feindliche Feuer, und es wird ohne Zweifel mit eingetretener Fluth wieder flott geworden sein. Um 10½ Uhr kam die Batterie Christiansen, auf dem diesseitigen Eiderufer plazirt, zum Feuern. Unsere Geschütze brachten die auf dem Eiderdeich in einer sehr festen Schanze postirten feindlichen Geschütze zum Schweigen. Eine zweite Schanze auf der Chaussee wurde von den Unsrigen genommen, nachdem unter dem Feuer der 3. 12pfündigen Batterie, Hauptmann Held, der von den Dänen gemachte Durchschnitt auf der Chaussee zugeworfen worden war. Die Batterie hatte keinen weitern Verlust als 4 Pferde. Die äußeren Schanzwerke waren damit in unserer Hand; unsere Jäger standen am Deich in sehr geringer Entfernung den Dänen, die jenseits des Eider- und Tonnen-Kanals an den Häusern standen, gegenüber. Nachdem die erste Schanze auf der Chaussee genommen war, stürmte das 6. Bataillon (1. und 2. Komp.) auf die zweite Schanze; dicht vor dem Blockhause bekam es indeß ein so heftiges Stückkugel- und Kartätschenfeuer, daß es sein Ziel nicht erlangte. Etwa 40 Mann, darunter der Lieut. Apel, sollen bei dieser Affaire gefallen sein. Die unter dem Hauptm. Schöning stehende Abtheilung des 1. Jägerkorps war unterdeß weiter westlich bei Wattersum mit Böten über die Eider gegangen. Die beiden Kompagnien nahmen Tönning und Garding, und machten die dort befindlichen Dänen zu Gefangenen. Heute Morgen zwischen 7 und 8 Uhr wurden die letzteren hier eingebracht, zuerst 44, dann 59 Mann mit 2 Offizieren, die Lieutenants Baron Wedel-Wedelsberg und Womsen. Der dänische Hauptmann Buhl, der sich zur Wehr setzen wollte, soll gefallen sein; die Mannschaft scheint sich schnell ergeben zu haben. Unter den Gefangenen sind 12 Verwundete; von unsern Jägern sind 3 Mann geblieben und etwa 8 bis 10 verwundet. Friedrichstadt war von unsern Truppen so gut wie eingeschlossen. Wir stehen mit einer Anzahl Geschütze nordwestlich von der Stadt in einer Stellung, die die Chaussee nach und von Husum vollkommen beherrscht, so daß der Feind eben so schwer entwischen als von Winnert her neue Truppen heranziehen kann. In der Stadt brannten 5 Häuser, die bei der Beschießung eines hinter ihnen liegenden Blockhauses Feuer fingen. Sie sehen, die Lage der Dinge ist für uns bis jetzt eine sehr günstige; deshalb freilich darf man immer noch nicht sanguinischen Hoffnungen unbedingt sich hingeben. Die Dänen werden wissen, wie wichtig der Besitz von Friedrichstadt ist, namentlich auch mit Rücksicht auf die dort befindlichen großen Schleusen, durch welche die Treene aufgestauet ist, und sie werden das Mögliche thun, um sich zu behaupten. Ob sie nicht jetzt endlich auch auf dem geraden Wege hierher hinter ihren Verschanzungen bei Schleswig hervorkommen? Bis jetzt ist in dieser Richtung nichts von Bedeutung vorgefallen. Mehrere unserer Schwadronen mit zwei Geschützen der reitenden Batterie trafen jenseits Cropp gestern mit dänischer Kavallerie zusammen und wechselten einige Schüsse. Heute Morgen ist auch von dorther ein dänischer Husar wieder gefangen hier eingebracht. — Ein Vorposten der Unsern hatte sich gestern zu weit auf dem Börmerdamm hinaus gewagt, bei welcher Gelegenheit selbiger zehn Mann — wovon einer todt, vier verwundet, fünf gefangen — verlor.

10 Uhr Abends. Noch immer Bombardement. 4 verwundete Dänen sind nach Heide gebracht. Nach so eben eingegangenen Berichten sind in Lunden 163 Gefangene, worunter 4 Offiziere, eingebracht worden.

Altona, 30. Sept. Abends. Tönning ist in unsern Händen; sämmtliche Besatzung der Dänen ist entweder gefallen, verwundet oder gefangen; sie bestand aus 150 Mann circa. Dem Hauptmann sollen beide Beine abgeschossen sein. 2 Offiziere kamen mit dem Zuge, um nach Glückstadt transportirt zu werden. Bei Friedrichstadt sind 2 Schanzen mit dem Bayonett genommen, mit 14 Kanonen, die vernagelt gewesen, und soll die Stadt von den Unsern cernirt sein. (Hamb. N.)

Rußland.

Warschau, 28. September. [Ankunft der Kaiserin.] Die heutige offizielle Zeitung enthält folgende Meldung: Ihre Majestät die Kaiserin und Königin geruhte gestern um 5½ Uhr Abends in Warschau einzutreffen. Ihre k. Majestät waren begleitet von der Prinzessin der Niederlande Louise und deren Tochter, der Prinzessin Marie. — Die auf den Straßen zahlreich versammelten Einwohner begrüßten die erhabene Monarchin mit freudigem Zuruf, und Abends war die Stadt glänzend erleuchtet. — Gleichzeitig sind aus Petersburg angekommen die Hofdamen, Baronin Bode und Bartoniew, der General-Adjutant Graf Apraksin, der Großhofmarschall Graf Szuwalow und der Leibarzt Markus. Aus Dresden ist die Hofdame der Kaiserin, Gräfin Tizenhausen eingetroffen.

* **Warschau**, 30. Sept. Gestern sind, aus Berlin kommend, die Oldenburgischen Prinzen und Prinzessinnen hier eingetroffen, eben so die Hofdame der Kaiserin, Fräulein v. Bauch. — Die Kaiserin besuchte gestern Abends das Theater, wo die Oper „Linda von Chamounix“ gegeben worden ist.

Oesterreich.

♉ **Wien**, 30. Septbr. [Graf Kuefstein. — Ordensverschwendung. — Der Tourist Kohl. — Projekt zu einem Damengasthof.] Die Rückkehr des Grafen Kuefstein, dessen Posten am Dresdener Hof durch den Baron Kübeck ausgefüllt wird, welcher vorher in Kassel fungirte, giebt zu mancherlei Bemerkungen Anlaß, denn es ist zur Genüge bekannt, daß Graf Kuefstein nicht freiwillig seine diplomatische Stelle aufgegeben hat. Scheint auch die Ursache der plötzlichen Abberufung des Grafen vor der Hand noch in einiges Dunkel gehüllt zu sein, das Faktum der Unzufriedenheit ist es mindestens nicht mehr, wie denn überhaupt die Gewebe der dynastischen Politik in Sachsen ziemlich räthselhaft sind, aber gleichwohl die entwirrende Hand finden werden. — Die bisher in Oesterreich unerhörte Ordensverschwendung beim Militär, hat den Werth dieser Ehrenzeichen in der Meinung der Armee tief herabgedrückt und es fehlt deshalb nicht an Offizieren und Soldaten, die im Unwillen über die Vergeudung militärischer Auszeichnungen an Unwürdige, sich mit männlicher Consequenz des Tragens der ihnen verliehenen Dekorationen enthalten, so daß ein kaiserlicher Befehl den Commandeurs aufträgt, darüber zu wachen, daß die ausgetheilten militärischen Ehrenzeichen von den Ausgezeichneten auch in und außer Dienst auf der linken Brustseite getragen werden. Es wird nämlich das Tragen der Orden nicht von dem freien Willen der damit Bedachten abhängig erklärt, sondern vielmehr als eine Art disziplinärer Servitut hingestellt, deren Verweigerung geahndet werden müßte. Diese merkwürdige Erscheinung ist nach zwei Seiten hin von größter Bedeutung, indem sie den Beweis von der traurigen Bemühung der Regierung liefert, mittelst einer bisher ungewohnten Aufstachelung der Eitelkeit und des Ehrgeizes die gesunkenen moralischen Kräfte des Heeres zu heben und andererseits zugleich ein charakteristisches Zeichen der männlichen Prunklosigkeit und soliden Gesinnungsweise der österreichischen Nationalität ist, welche sein Ordenswesen als bloßes theateralisches Spielzeug mit Geringschätzung zurückweist. — Der bekannte deutsche Tourist Kohl verweilte hier einige Tage und reiste sofort nach Triest ab, um Istrien, Dalmatien und Montenegro zu bereisen, über welche in mystisch-romantisches Dunkel gehüllte Länder Herr Kohl ein interessantes Buch veröffentlichen will. Baron Bruck besonders behandelte den Reiseschriftsteller mit großer Aufmerksamkeit und versah ihn mit den besten Empfehlungen nach Triest, Zara und die österreichischen Konsuln, damit ihm die nicht ganz unschwierige Ausführung seines Vorhabens möglichst erleichtert werden möge und ein Landstrich höchlich bekannt werde, welcher zum Theil der Regierung selbst noch eine terra incognita ist. — Ein Spekulant wollte hier einen Damengasthof gründen, in dem bis zum Thorsteher herab Alles weiblichen Geschlechts sein sollte und versprach sich von diesem Unternehmen den besten Erfolg, zumal ihm durch die Gestattung männlicher Besuche jeglicher klösterlicher Anstrich genommen würde. Doch die k. k. Statthalterei erblickte in diesem Damengasthofe eine Paraphrase des hierorts verpönten Instituts und verweigerte deshalb die hierzu erforderliche Bewilligung.

* Nach der Rückkehr von Bregenz sollen Se. Majestät sich nach Warschau begeben. Der Premier-Minister wird gleichfalls dahin reisen. — Später werden der Kaiser und die Kaiserin von Rußland hier auf ihrer Reise nach Italien erwartet. (S. Rußl.)

* In unserm gestr. Blatte gedachten wir einer russischen Note, von welcher eine Wiener Correspondenz Kunde erhalten haben wollte. So unglaublich der angebliche Inhalt dieser Note jedem deutschen Ohre klingen muß, so sind wir doch nicht wenig erfreut, denselben in folgenden Worten eines Schreibens dd. Wien, 29. September im constit. Blatt aus Böhmen wiederzufinden: „Vor der Abreise des Kaisers“, so heißt es dort, „wurde demselben vom Ministerpräsidenten noch eine russische Note vorgelegt. In dieser Note schildert das russische Kabinet die jetzige Lage Deutschlands mit den grellsten Farben und erklärt, daß dasselbe in diesem Zustande nicht länger bleiben könne, es dringt auf Oesterreichs energisches Auftreten und verspricht demselben jede Art Unterstützung, ja selbst Truppen. Dieser so ziemlich unerwartete Vorschlag hat hier eine gewisse Ueberraschung hervorgerufen, und man versichert uns, daß das Ministerium bis jetzt noch zu keinem Entschlusse kommen konnte. So viel ist gewiß, daß das letzte Auftreten des preußischen Kabinets in der hessischen Angelegenheit den in der letzten Zeit so ziemlich abgespannten diplomatischen Streit aufs Neue angespornt hat. Bald dürften Sie von einer sehr energischen Note sprechen hören, in welcher unser Kabinet nicht blos dieses letzte Auftreten Preußens, sondern auch die badischen, Mainzer und die allgemeinen Unions-Vorfälle aufs Entschiedenste angreifen und tadeln wird.“

* G. d. K. Erzherzog Albrecht ist hier angekommen. Bei den hiesigen Gemeindewahlen hat sich bisher ⅓ der eingetragenen Wähler der Abstimmung enthalten. Es erhielten bisher die absolute Stimmenmehrheit die Herren Gunkel, Auer, Hütter, Kurtz, Rüpp, Kuhn, Greß, Mayer, Walter, Dr. Leop. Neumann, Brandmeyer, Schierer, Fritz, Theod. Hornbostl, Brodhuber, Miller, R. Müller, Perfetta und Statin.

* Das bereits begonnene Artillerie-Lager bei Pesth-Ofen wird bis 22. Oktober währen; es sind hierzu die Batterien des 11. und 13. Armeekorps, und außer einer Grenadier-Kompagnie und 1 Eskadron Kavallerie keine anderweitigen Truppen beigezogen worden. Gegenwärtig findet die Uebung im Einzelnen statt und sind die vier letzten Tage zu größeren Manövern bestimmt. Kommandant ist der Feldartillerie-Direktor Herr General Pantner. Die gegenwärtige Garnison der Städte Pesth-Ofen umfaßt sämmtliche bei der dritten Armee befindlichen acht Grenadier-Bataillons. Die Forts auf den Bergen sollen noch im laufenden Jahre in Angriff genommen werden. Der Voranschlag ist auf vierzehn Millionen berechnet.

* Der allerhöchst genehmigte Entwurf einer neuen Notariats-Ordnung in Gemäßheit eines von dem Justizministerium Sr. Maj. erstatteten Vortrags und diesfalls am 9. Mai l. J. allerhöchst erflossenen Befehls ist zur Veröffentlichung vorbereitet. Mit diesem Entwurfe schließt sich die Reihe jener Gesetze ab, durch welche das neue Gerichtswesen begründet wird. Wenn im Allgemeinen der Entwurf sich so genau an die oberwähnten Grundzüge des Vortrags anschließt, daß sie in allem Wesentlichen übereinstimmen, so ist doch in einer wichtigen Frage abgewichen worden, nämlich in Betreff der in den Städten, wo ein Landesgericht seinen Sitz hat, schon gegenwärtig durchzuführenden Trennung der Advokatur und des Notariats. Im Allgemeinen soll die Notariatsform nicht zur Gültigkeit des Rechtsgeschäfts, sondern nur dazu erforderlich sein, damit der Akt sich zur Eintragung in ein öffentliches Buch eigne, und zwar letzteres aus dem Grunde, weil, sobald ein solches, die Authenticität des Aktes gewährleistendes Institut besteht, dasselbe vorzugsweise dann in Anwendung kommen muß, wenn es sich darum handelt, Urkunden, welche zur Eintragung in die öffentlichen Bücher und somit zur Geltung für Jedermann bestimmt sind, mit dieser Gewähr zu versehen. Nachdem durch die Gesetzgebung für die Zuverlässigkeit der Notare durch die vorgeschriebene Nachweisung tiefer und umfassender juridischer Studien und durch Legung von Kautionen Sorge getragen ist, muß es im Interesse eines geordneten Rechtslebens wünschenswerth erscheinen, daß von dem Institute auch regelmäßig Gebrauch gemacht werde.

[Militärisches.] Nach der nunmehr eingetretenen neuen Ordre de Bataille ist die dritte Armee unter dem Kommando des Herrn FML. Gr. Wallmoden wie folgt eingetheilt: 10. Armee-Corps, FML. Graf Wallmoden in Pesth, zählt: 8 Grenadier-, 9 Füsilier-, 1 Jäger-Bataillon, 2 Reserve-Divisionen und 76 Geschütze, und schließt in sich die Divisionen: a) FML. Baron Perglas zu Pesth, mit den Brigaden: GM. Graf Thun zu Ofen und Baron Cordon in Pesth. b) Division FML. Baron Lederer in Debreczin, mit den beiden Brigaden GM. Dossen in Debreczin und Graf Zedwitz in Szegedin. — 11. Armee-Corps, FML. Baron Schulzig in Preßburg, zählt: 5 Jäger-, 15 Füsilier-Bataillone, 8 Reserve-Divisionen, 28 Eskadronen Kavalerie, 76 Geschütze, und besteht aus den Divisionen: a) FML. Fürst Colloredo in Preßburg, mit den 2 Brigaden Graf Montenuovo in Preßburg und Moritz Lederer in Oedenburg. b) Division des FML. Grafen Wengerski in Raab, mit den Brigaden GM. Baron Bianchi in Kaschau und von Weiler in Raab, und c) Division Fürst Lobkowitz in Stuhlweißenburg, mit den Brigaden Graf Colowrat in Vesprim und v. Cerrini in Fünfkirchen. — 12. Armee-Corps, FML. Baron Ramberg in Klausenburg, zählt: 1 Grenadier-, 19 Füsilier-, 5 Grenz-, 1 Jäger-, 1 Garnison-Bataillon, 3 Reserve-Divisionen, 8 Eskadronen Kavalerie und 76 Geschütze, und ist eingetheilt in die Divisionen: a) FML. Baron Simbschen in Temeswar, mit den Brigaden GM. Wolf in Temeswar und Riebenfeld in Verschez; Division b) FML. Samuel Graf Gyulai in Klausenburg, mit den Brigaden v. Laiml in Klausenburg und Baron Stutterheim in Maros-Vasarhely, und Division c) FML. Baron Zeisberg in Hermannstadt, mit den Brigaden Szeth in Hermannstadt und Ritter von Schobeln in Kronstadt. — Endlich das 13. Armee-Corps des FML. Fürsten Franz Lichtenstein in Pesth, aus 12 Kavalerie-Regimentern (80 Eskadronen) und 76 Geschützen gebildet, mit den Divisionen: a) FML. Baron Moltke in Großwardein, und den Brigaden GM. Baron Siegenthal in Hermannstadt und Kißlinger in Debreczin, und b) FML. Baron Ottinger in Pesth, mit den Brigaden GM. Baron Simbschen in Ketschkemet und Spiegelberg in Pesth. Die dritte Arme zählt sonach 64 Bataillone, 32 Kompagnien, 116 Eskadronen und 304 Geschütze.

Frankreich.

* **Breslau**, 2. Oktober. Die Nachrichten aus Paris vom 29. Septbr., so wie sämmtliche rheinische Zeitungen, sind heute ausgeblieben.

Sprechsaal.

Kalenderschau.

Die Kalender-Literatur gewinnt in unserer Zeit, wo das Volksleben sich in größeren Bahnen zu bewegen beginnt, auch eine erhöhtere Bedeutung. Ein weit verbreiteter Zweig der volksthümlichen Literatur, deren Hauptaufgabe es jetzt sein muß, die Ausbildung eines gesunden, politischen Sinnes im Volke zu befördern, könnten die Kalender sicherlich den wohlthätigsten Einfluß auf diese Ausbildung üben. Das Feld, das sich der Volks-Literatur in dieser Richtung zum Anbau bietet, ist groß und weit, und die Thätigkeit der Schriftsteller auf diesem Gebiete kann von der tiefgehendsten Wirkung für unsere Zukunft werden, denn die politische Bildung eines Volkes ist die sicherste Stütze seiner politischen Freiheit.

Ich kann nicht sagen, daß die vielen Kalender für das Jahr 1851, die ich vor mir habe, das angedeutete Ziel im großen Ganzen erstreben, und entsprechende Einzelheiten können im Verhältniß zu der Größe der Aufgabe nur leicht in die Wagschale fallen. Im Allgemeinen behalten die Kalender ihren alten Gang und ihre herkömmliche Richtung. Ich werde mich daher in meiner Ueberschau kurz fassen können, und beginne dieselbe mit den in Schlesien erscheinenden Kalendern. Es liegen mir von diesen drei vor:

1) **Trewendt's Volkskalender** — bietet in politischer Beziehung Nichts, als eine Aufzählung aller wichtigen Ereignisse bis zum Mai d. J., im Genre der harmlosen Erzählung dagegen Vieles, was dem Publikum wohl empfohlen zu werden verdient. Von dem bekannten Volks-Schriftsteller Gerstäcker ist eine sehr anschauliche Beschreibung von Cincinnati (Typus einer amerikanischen Stadt) geliefert und von Theodor Drobisch finden wir mehre schlichte und gemüthvolle Erzählungen. Ein Gedicht von Holtei „Gemülle 'raus!" zeichnet sich durch Originalität und Humor aus. Die Stahlstiche sind meist mit Geschmack ausgeführt, der Erfindung nach aber wenig bedeutend.

2) **Volkskalender und Jahrbuch**, herausgegeben von M. Breslauer. Der Zusatz „insbesondere zum Gebrauch für Israeliten" bezieht sich nur auf das Jahrbuch, denn außer dem jüdischen Kalender finden wir auch den christlichen vollständig ausgeführt. Die literarischen Beiträge dieses Kalenders sind durchweg sehr gediegen gearbeitet, und werden auch von Christen mit Interesse gelesen werden. Die Aufsätze von Dr. Geiger, B. Friedmann, S. Deléner behandeln speziell jüdische Angelegenheiten; ohne auf den Inhalt derselben einzugehen, will ich nur bemerken, daß sie geistvoll und gewandt geschrieben sind. Ein Aufsatz von Dr. Honigmann „über Hebbels Drama: Herodes und Mariamne" ist von einem bedeutenden ästhetischen Werthe.

3) **Der Bote** — enthält viel Gemeinnütziges. Kurze Beschreibungen wie die von Kossuth und Louis Napoleon Bonaparte sind eine ganz empfehlenswerthe Lektüre für das Volk, es lernt daraus die Männer der Zeit und die Zeit selbst kennen. Die neue Gemeinde-Ordnung kann man gewiß nur als eine nützliche Zugabe annehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Provinzial-Zeitung.

⊙ **Breslau**, 2. Oktober. [Die Wahlen zum Gemeinderath] nehmen bereits die Thätigkeit aller politischen Parteien unserer Stadt in Anspruch. Durch Circuläre der sog. Konservativ-Konstitutionellen werden die Wähler einzelner Bezirke für morgen Abend zu vorberathenden Versammlungen eingeladen.

⊙ **Breslau**, 2. Oktober. [Gewerberath.] Die am 3. Juli vollzogenen Nachwahlen zum Gewerberath und Gewerbegerichte*) sind dieser Tage durch die königliche Regierung bestätigt worden. Künftigen Freitag um 5 Uhr Nachmittags wird das Plenum sich von Neuem konstituiren.

§ **Breslau**, 1. Oktbr. [14. Schwurgerichts-Sitzung.] Erste Untersuchung wider die Schuhmachergesellen August Julius Hoffmann und Eduard Hanisch wegen gewaltsamen Diebstahls aus einem bewohnten Gebäude.

Die Angeklagten wurden am 30. Septbr. v. J. früh nach 4 Uhr von dem Nachtwächter Vogt dabei betroffen, als sie die Thür des am Ringe belegenen, dem Schuhmacher Rettig gehörigen, Kellers durch Absprengen der Schwelle eröffnet hatten, um daselbst einen Diebstahl zu verüben. Bei Ausführung der That verhindert, [illegible]

Im November begegnete der [illegible] dem Angeklagten Hoffmann, welcher eine dem Pastor Rother entwendete Gans unter dem Arme trug; [illegible]

Vorstehende Anklage war bereits am 21. v. Mts. zur Verhandlung gekommen und vertagt worden. [illegible]

Die Angeklagten leugnen hartnäckig. [illegible]

§ **Breslau**, 2. Oktbr. [15. Schwurgerichts-Sitzung.] Erste Untersuchung wider die unverehelichte Elisabeth Hahn aus Groß-[illegible] wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft und Verdachts des Kindermords.

Zu Beginn der Verhandlung erklärt der Präsident, daß die Oeffentlichkeit [illegible] der Saal zu räumen.

[illegible] Am 11. Novbr. v. J. gebahr [illegible] 2 Tage lang in ihrem Bette, welches sie unter dem Vorgeben plötzlicher Erkrankung nicht verließ. Am frühen Morgen des 13. Novbr. wurde sie von einer Nachbarsfrau bemerkt, als sie mit einem Spaten und einem sorgfältig verhüllten Gegenstande unter dem Arm sich aus dem elterlichen Hause entfernte. Dieser Umstand und eine frühere Beobachtung machten den Verdacht der Zeugin rege; sie meldete den Vorfall der Ortspolizeibehörde. Es wurden sofort die nöthigen Recherchen angestellt, welche ergaben, daß die Angeklagte das von ihr geborene und muthmaßlich getödtete Kind unter der Dachtraufe des Nachbarhauses begraben hatte.

Die sehr umfangreichen gerichtsärztlichen Gutachten stimmen in der Behauptung überein, das Kind sei lebend zur Welt gekommen und stellen die Vermuthung auf, daß die Tödtung durch einen Druck am Kopfe erfolgt sei.

Die Angeklagte erklärt sich für nichtschuldig und betheuert unter Thränen, sie habe von ihrem Zustande bis zum Augenblicke der Niederkunft keine Kenntniß gehabt und den Vorfall nur aus Schaamgefühl verheimlicht. Das Kind habe sie nicht getödtet; dasselbe sei vielmehr schon todt gewesen, als sie es in ihre Arme nahm.

Auf Antrag des Vertheidigers, Ref. Koch, werden die gerichtsärztlichen Gutachten in extenso verlesen. Das Zeugenverhör erhärtet den Thatbestand, so weit er von der Angeklagten selbst zugestanden wird. Die Eltern der Angeschuldigten wissen über den Hergang der Sache nichts zu bekunden; die Mutter räumt ein, daß sie wiederholt auf den Zustand ihrer Tochter aufmerksam gemacht wurde.

Die Details der Beweisaufnahme müssen hier füglich übergangen werden.

Aus der Vernehmung sämmtlicher Zeugen geht übrigens hervor, daß die Angeklagte von durchaus unbescholtenem Rufe war und so jeden Verdacht von sich abzulenken wußte.

Staatsanwalt Assessor Kanther beantragt das Schuldig wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft und Verdachts des Kindesmordes.

Vertheidiger Ref. Koch hält einen derartigen Spruch der Geschworenen für nicht zulässig, die nach ihrer freien Ueberzeugung zu beurtheilen haben, ob ein Verbrechen, nicht ob der Verdacht eines solchen vorliege.

Durch den Wahrspruch der Geschworenen wird die Angeklagte der verheimlichten Schwangerschaft und Niederkunft für schuldig, des Kindermordes dagegen für nicht schuldig erachtet.

Der Gerichtshof verurtheilt die Angeklagte wegen der beiden erstgenannten Vergehen zu 5jähriger Zuchthausstrafe und spricht sie von dem Verdachte des Kindermordes frei.

(Berichtigung.) Durch ein Versehen sind die Namen der Herren Vertheidiger in der Untersuchung wider Kiock und Genossen nicht ganz richtig aufgeführt. Es fungirten nämlich die Rechtsanwälte: Hahn, Dietrichs, Haupt und Teichmann.

Breslau, 2. Oktober. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung vom 1. Oktober. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung ohne Debatte angenommen worden, wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Anträge, 2. Mittheilungen, 3. Recensionen von Büchern, Karten 2c.

1. Folgende drei Anträge werden zum Beschluß erhoben:

a) der Verein findet es wünschenswerth, Berichte über seine Wirksamsamkeit auch in den übrigen Zeitungen Breslau's veröffentlicht zu sehen;
b) der Verein beauftragt den Antragsteller, die nöthigen Einleitungen dafür zu übernehmen;
c) der Verein erwartet von dem ernannten Referenten kurze, genaue Berichte, ohne jede Polemik, wodurch — wie bereits geschehen — der Sache des Vereins nur geschadet wird.

Antrag Becker's: Der Central-Auswanderungs-Verein soll mit dem Chile-Verein in Verbindung treten und hierzu die erste Hand bieten. König, Mitglied beider Vereine, stellt die Vereinigung beider Vereine in nahe Aussicht, da die Statuten unseres Vereins keine Hindernisse dazu in den Weg legten. Ihr will die Abschickung einer Deputation an den Chile-Verein, dagegen erklärt sich aber Winderlich entschieden, indem er den Verein als einen solchen darstellt, der durchaus nicht ausschließlich für ein bestimmtes Auswanderungsgebiet wirke und darum jedem Auswanderungslustigen, wohin er immer wolle und worüber er irgend Belehrung wünsche, den Eintritt offen erhält. Der Antrag wird vertagt.

Ferner beantragt Becker: Der Verein solle eine Verbindung mit dem Berliner Verein für Colonisation und Centralisation deutscher Auswanderung erstreben. Winderlich sagt, daß er beabsichtige, einen Bericht der Vereins-Wirksamkeit des ablaufenden Semesters an die Haupt-Vereine zu Berlin, Rudolstadt, Darmstadt, Stuttgart 2c. einzuschicken und dadurch die gewünschte Verbindung anzuknüpfen. Angenommen.

2. Mittheilungen. Auf dem Friedenskongresse zu Frankfurt wurde ausgesprochen, daß der „unnatürliche, markverzehrende und blutsaugende bewaffnete Friede der alten, gegenüber der fast soldaten-losen neuen Welt" eine Hauptursache der Auswanderung sei. Ein Redner auf dem Kongresse aus dem Staate Missouri sagte unter Anderem: „Von allen Nationen, die hier vertreten sind, haben wir Amerikaner das größte ausgedehnteste Land; es ist größer als ganz Europa. Ich bin 160,000 Meilen gereist in Nordamerika und habe nirgend ein stehendes Heer gesehen. Wir führen Krieg ohne stehende Heere, wir nehmen unser Gewehr und wenn der Krieg aus ist, gehen wir wieder nach Hause. Wir brauchen keine Soldaten, um Ordnung zu erhalten. Hier auf dem Kontinent Europas, sehe ich Kanonen, Säbel, Büchsen, alles zum Kriege gerüstet und doch alle Welt im tiefsten Frieden. In Amerika sind die Soldaten auf unserer Seite, hier nicht. Es kommen Auswanderer aus allen Theilen der Erde zu uns und können kaum glauben, daß wir ohne Armee leben 2c. — Ein Schreiben aus Bremen zeugt von der fortgesetzten Opposition der Hansestädte gegen das dem Fürstenkollegium vorgelegte preußische Auswanderungs-Gesetz. — Der Ostindienfahrer „Indian" ist auf seiner Fahrt nach Bombay auf einem Riffe am 4. April gescheitert. Der Vorsitzende theilt die näheren Umstände dieses Unglücks mit. — Die Nordamerikaner wollen es möglich zu machen suchen, binnen fünf Tagen den atlantischen Ocean zwischen den Punkten Cap Canso auf Neu-Schottland und Galway-Bay auf Irland (ungefähr 2000 Meilen) zu durchschiffen. „Nous verrons! Dem Yankee scheint kein Ding unmöglich." — Am 13. August ist Ober-Kalifornien als Staat in die Union aufgenommen worden. — In Milwaukee (Wisconsin) ist eine der Cholera ähnliche Seuche ausgebrochen, welche in zwei Tagen 109 Menschen hinraffte. Sie beschränkt sich fast ganz auf die deutsche Bevölkerung. — Im August ist Schlöffel von Havre aus nach New-York abgesegelt.

3. Gaillards Vorträge in dem Berliner Vereine deutscher Kolonisation 2c. wurden als vortrefflich befunden, wobei nur zu bedauern ist, daß das Buch nicht für die Vereinsbibliothek zu gewinnen ist.

Kindermann's Schrift: Chile mit besonderer Rücksicht auf Valdivia wurde für die Bibliothek zu kaufen beschlossen.

Der Kauf einer großen und vorzüglichen Karte von Südamerika wurde aufgeschoben, bis eine eben so gute Karte von Nordamerika gefunden sein würde.

Der Vorsitzende beauftragt im Namen des Vereines ein Mitglied desselben, dem Ehrenmitgliede, welches sich wiederholt um den Verein verdient gemacht, den Dank des Vereines auszusprechen.

Die nächste Sitzung, Dienstag den 8. Oktober, **Generalversammlung.** Tagesordnung: Bericht des Vorsitzenden, Kassen-Angelegenheit, Speditions-Angelegenheit, Bibliothek, Rücktritt des Vorstandes und Neuwahl. Eröffnung der Sitzung Punkt ¼ auf 8 Uhr. Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte gestattet. C. W.

---

† **Liegnitz**, 1. Oktober. [Aufenthaltskarten.] Die Einführung von Aufenthaltskarten für Auswärtige in Liegnitz und Görlitz nach Analogie früherer für Grünberg und Glogau zur Geltung gebrachten Bestimmungen aus den Jahren 1817 und 1821 ist keine ganz geringe Belästigung für das reisende Publikum und die von auswärts kommenden Besucher unserer Stadt, da die desfallsigen polizeilichen Verordnungen nicht allein alle Ausländer, sondern auch fast alle Klassen von Inländern betreffen, welche in diesen Städten nicht ansäßig sind und einen längern als zweitägigen Aufenthalt am Orte zu nehmen Veranlassung haben. Um zu einem solchen zweitägigen Aufenthalte hierselbst die Berechtigung zu haben, ist das persönliche Erscheinen des Fremden auf dem Polizeiamte erforderlich, wo das Personal-Signalement des Betheiligten nach einem ziemlich vollständigen Schema aufgenommen und in der Aufenthaltskarte vermerkt wird. Für letztere müssen auch Gebühren und zwar 5 Sgr. pro Karte gezahlt werden; in derselben werden 2 Rtl. Strafe angedroht für den Fall, daß eine Verlängerung der auf dem Polizeiamte angegebenen Aufenthaltszeit nicht angemeldet wird und bei der Abreise muß die Karte auch im Polizeibureau wieder zurückgegeben werden. Diesen Maßregeln sind aber nicht blos verdächtige Individuen unterworfen, sondern auch alle anständigen und rechtschaffenen Leute. Es können dergleichen Anordnungen übrigens wohl schwerlich zur Belebung des so sehr darniederliegenden Verkehrs, von dem doch das Wohl und Wehe des Bürgers abhängig ist, beitragen, und wenn diese Beschränkungen, wie sie im Liegnitzer Regierungsbezirke der amtlichen Bekanntmachung zufolge in vier Städten, Grünberg, Glogau, Görlitz und Liegnitz stattfinden, in ähnlicher Weise in den übrigen Regierungsbezirken zur Ausführung kommen, dann entsteht auch noch eine nicht unerhebliche Ausgabe für all' die kleinen Päffe, die der Reisende in jeder solchen Stadt einzulösen hat.

** **Oppeln**, 2. Oktober. [Jubiläum.] Gestern wurde das allgemeine bunte Gewirre der jetzigen politisch bewegten Zeit hier in gewissen Kreisen durch ein Berufsfest, das 50jährige Jubiläum des hiesigen Buchdruckerei-Besitzers und Buchhändler Weilshäuser in der ersteren Eigenschaft, angenehm unterbrochen. — Die dem Jubilar allgemein zu Theil werdende Achtung fand ihren Ausdruck am Vormittag in den vielfachen Gratulationen von Deputationen, Freunden und Gönnern, die in der Mittagsstunde ihren Glanzpunkt erreichte, als der Hr. Regierungs-Präsident, Graf Pückler, der Mann, der es versteht, mit Geist und Herz auf das Gemüth zu wirken, an der Spitze von fünf Regierungs-Mitgliedern bei dem Jubilar eintrat, um die ihm von Sr. Majestät dem Könige für seine Gesinnungstüchtigkeit verliehenen Insignien des rothen Adler-Ordens mit einer theilnehmenden, gediegenen Ansprache zu übergeben. — Den Nachmittag und Abend verlebte der Jubilar in seinem Lieblings-Aufenthalte, der hiesigen Freimaurer-Loge, deren geachtetes Mitglied er seit 30 Jahren ist, wo ihm unter zahlreicher Versammlung die herzlichste Theilnahme an dem seltenen Feste dargebracht wurde. — Bei der Abend-Tafel in der Loge herrschte gemüthlicher Frohsinn, gewürzt durch mehrere sinnige, auf das Leben und den Beruf des Jubilars bezügliche Gesänge, die er um 10 Uhr verließ, um in den Kreis der ihn erwartenden Familie zurückzukehren.

X. **Jauer**, 27. September. [17. Schwurgerichts-Sitzung.] Der Lehrer Karl Friedrich Wilhelm Wander aus Hirschberg wird um 8 Uhr nach Eröffnung der Sitzung vorgerufen, er ist nicht erschienen. — Der Gerichtshof ist wie bekannt vertreten, die Staatsanwaltschaft durch Hrn. Lattorff; die einberufenen Geschworenen sind anwesend.

Durch den Gerichtsschreiber wird die Anklageschrift verlesen, aus welcher wir Folgendes entnehmen:

Ohne die in der Verordnung vom 11. März 1850, welche am 10. April Gesetzeskraft erlangt hatte, erforderliche Anzeige zu machen, hatte sich am 14. April die freie Gemeinde zu Hirschberg im Ressourcen-Saale versammelt. Sie wurde durch den Landraths-Amts-Verweser v. Grävenitz, mit Hülfe requirirter Wachtmannschaften aufgelöst und diese Auflösung in Nr. 35 des zu Hirschberg erscheinenden Wochenblattes „Der Sprecher" in einem Artikel besprochen, welcher die Ueberschrift führte: „„Die freie Gemeinde und ihre Widersacher!"" In diesem Artikel finden sich folgende Stellen:

1) Wir meinen auf unsern Fall angewendet, wenn am 31. Januar als Staats-Grundgesetz proklamirt wird: — „Art. 12, die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet" — wenn dies am 6. Februar vom König, den Kammern, den Ministern feierlich beschworen wird, so kann nicht am 14. April ein Regierungs-Referendar und Landraths-Amts-Verweser, eine in größter Stille, in würdiger Weise versammelte Gemeinde, mit roher Gewalt auseinander treiben.
2) Wenn nicht ein Schrei der Entrüstung die ganze hiesige Bevölkerung, in Folge der polizeilichen Gewaltthat, durchdrungen hat, so ist das eben kein glänzendes Zeugniß von dem sittlichen Zustande derselben. Im vorigen Jahrhundert schon, als Preußen noch eine völlig absolute Verfassung hatte, sagte Friedrich II. „in meinen Landen kann Jeder nach seiner Façon selig werden." Und am 14. April 1850, nachdem zwei Monate vorher ein Enkel jenes Königs die in der Verfassung verbürgte Religionsfreiheit feierlich beschworen hat, kommt Grävenitz I., Landraths-Amtsverweser von Hirschberg und sagt: „In meinem Staate muß man nach meiner Façon selig werden."
3) Wenn wir diese Männer einander gegenüberstellen, so müssen wir der muthwilligen Feder Gewalt anthun, ernsthaft zu bleiben. Sollte der große Friedrich Kunde davon erhalten, er würde sich freuen zu sehen, wie hier in unsern Bergen, Sekonde-Lieutenants und Regierungs-Referendarien seine Grundsätze mit preußischen Bajonnetten, die der große König gegen Kosaken und Panduren, aber nicht gegen friedlich versammelte Religions-Gemeinden gebrauchte, zur Anwendung bringen.

Hr. v. Grävenitz fühlt sich beleidigt und hat Bestrafung verlangt. 2c. Wander ist Verfasser jenes Artikels, wie der Redakteur Rosenthal mitgetheilt hat. Wander, welcher geständig, behauptet, daß dieser Artikel keine Beleidigung enthalte. — In demselben wird aber der 2c. v. Grävenitz Gewaltthaten beschuldigt und lächerlich dargestellt.

Es wird angetragen:

den 2c. Wander wegen öffentlicher Beleidigung des Landraths-Amts-Verwesers v. Grävenitz, in Beziehung auf seinen Beruf, zu bestrafen.

Nach Vorlesung dieser Anklageschrift beantragt die Staats-Anwaltschaft „auf 4 Wochen Gefängniß" zu erkennen.

Diesem Antrage deferirt der Gerichtshof durch das sofort abgefaßte und verkündete Contumazial-Urtel.

Der Präsident, Hr. Kreis-Gerichts-Direktor Dethloff, schließt mit dieser Sitzung zugleich die Schwurgerichtsperiode.

Gleiwitz, 1. Oktbr. [6te Sitzungsperiode des Schwurgerichts in Gleiwitz.] Den 24. Sept. a) Der Knecht Blasius Jeziorski aus Radun wurde wegen Entwendung einer trockenen Dachlatte aus dem Loniaer Revier und Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten mit einmonatlicher Gefängnißstrafe belegt.

b) Der Hüttenarbeiter Franz Zmieskol mit seiner Ehefrau Josepha, geborene Hutzig, ungefähr drei Jahr verheirathet, lebte anfänglich in zufriedener Ehe, faßte später Abneigung gegen seine Ehefrau, und etwa vier Wochen vor dem 18. Dezember 1848 den Entschluß, sie zu tödten. Der Mann arbeitete in Potempa, die Frau wohnte bei ihren Eltern in Nierada; am 17. Dezember brachte sie ihm reine Wäsche und trat den folgenden Morgen 8 Uhr ihren Heimweg an. Der Mann begleitete sie; in der Nähe des Baches, welcher von Pohlom nach Tworog fließt, schlug er sie, weil sie ihn geschimpft haben soll, mit der Schärfe der Hand gegen die linke Seite des Halses mit solcher Heftigkeit, daß sie zu Boden stürzte; in der Meinung, sie sei todt, schleppte er sie bis an den Bach, der an dieser Stelle mannstief ist, und warf sie hinein. Nachmittags kehrte er allein nach Potempa zurück und arbeitete daselbst noch bis Anfang Februar 1849. Am 13. Februar wurde er verhaftet und gestand die That. Der Leichnam ward nach vielem Suchen erst am 20. Mai 1849, auf Brynneker Territorium in einem Strauche aufgefunden und aus dem Wasser gezogen. Bei der Sektion des Leichnams wurde im Magen und in den Eingeweiden Arsenik entdeckt; nach dem ärztlichen Gutachten war die schädliche Wirkung des Giftes aber noch nicht so weit vorgeschritten, um ihr den Tod der Gemordeten zuzuschreiben; dieselbe ist höchst wahrscheinlich ertrunken. Der Mörder wurde zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

c) Der Förster zu Tlusczykunt war mit seiner Familie am Pfingstsonntage v. J. zum Gottesdienst nach Tarnowitz gefahren. In dieser Zeit betraten zwei Männer unter irgend einem Vorwande seine Wohnung, in welcher nur zwei weibliche Dienstboten zurückgeblieben waren, welche die Männer anwiesen, später wiederzukommen und in die Küche gingen. In demselben Augenblicke ward die Thüre zugeschlagen und von außen verriegelt, auch mit einem Wassergefäß verbarrikadirt. Den Dienstboten gelang es erst nach einer Viertelstunde, die Thür durch einen eingetriebenen Keil zu öffnen. In dieser Zeit hatten die Räuber den Schreibtisch in der Wohnstube zerhackt, daraus 200 Rtlr., meist in Kassenanweisungen, Silberzeug, eine silberne Uhr 2c., aus dem Zimmer zwei Flinten, von denen eine doppelläufig, aus dem erbrochenen Hausschrank Eßwaaren gestohlen. — Kurz vorher waren dem Frischmeister zu Bruschitz durch Einbruch Kleidungsstücke, zwei Ringe, drei Rasirmesser, zwei Flinten, zwei Pistolen und neun Ellen Tuch gestohlen worden. — Den ersten Einbruch hat der Schmied Joh. Sczyrba in Gemeinschaft mit Rochus Thomischek, den letzten Sczyrba allein verübt. Beide, wegen früherer Diebstähle bereits bestrafte Räuber, wurden später verhaftet. Sie wurden wegen der hier angeführten beiden Einbrüche, und wegen Beraubung persönlicher Freiheit, Sczyrba zu 4½ Jahr, Thomischek zu 11 Jahr Zuchthaus, Verlust der Nationalkokarde und Stellung unter Polizeiaufsicht von 5 und 11 Jahren, verurtheilt.

Den 26. Sept. a) Der Häusler Franz Raik aus Jezowa hatte einige falsche Thalerstücke aus einer Mischung von Blei und Zinn gegossen, und seine Frau, welche dieselben in einem Kasten ihres Mannes gefunden, angeblich ohne zu wissen, daß sie falsch seien, eins davon im März d. J. zum Ankauf von Leinwand auf dem Jahrmarkt zu Guttentag verwendet. Der Mann wurde wegen Anfertigung falscher Münzen zu zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht, die Frau wegen wissentlicher Verbreitung falscher Münzen, zu sieben Wochen Gefängniß und vier Thalern Strafe oder sieben Tage Arrest, auch beide in die Prozeßkosten verurtheilt.

b) Der Oekonom Ertel wegen vierten Diebstahls von seinem Vater angeklagt, ihm drei Kupferstiche im Werthe von einem Thaler, und sechs Flaschen Bier, im Werthe von sechs Silbergroschen, entwendet zu haben, wurde freigesprochen.

Den 27. Sept. wurde ein Häusler aus Schwieben wegen Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Amtes mit 6 Monat Gefängniß bestraft.

Desselben Vergehens angeklagt waren ein Freigärtner und Freibauer aus Pluder, die Geschworenen sprachen aber „nicht schuldig" aus.

Den 28. Sept. Der Knecht Paul Raszka zu Goczalkowitz hatte in Gemeinschaft mit dem Joh. Gurka aus Nieder-Kurzwald in Oesterreich bei dem Stellenbesitzer Kühne zu Altbielitz in der Nacht zum 3ten Juni v. J. einen Einbruch verübt, und eine Menge Kleidungsstücke, im Werthe von 58 Fl. 12 Kr. gestohlen. Am 3. Juli wurden sie verhaftet und an die Gerichtsbehörde zu Bielitz eingeliefert; in der Nacht zum 12. Juli entsprangen sie aus dem dasigen Kriminalgefängniß, und zwei Tage darauf stahlen sie aus einem verschlossenen Stalle zu Alt-Bielitz eine schwarze Kuh nebst Kette, 28 Fl. werth, schwärzten die Kuh in das Preußische ein. — Gurka wurde verhaftet, als österreichischer Unterthan wegen dieser beiden in Oesterreich verübten Verbrechen an die dortigen Behörden ausgeliefert und von ihnen zu zehnmonatlicher schwerer Kerkerstrafe verurtheilt. — Raszka, wegen Diebstahl bereits zweimal bestraft, wurde steckbrieflich verfolgt und ebenfalls zur Haft gebracht, gestand, beim Einschwärzen der Kuh hülfreiche Hand geleistet zu haben, läugnete aber seine Mitwirkung bei den Diebstählen. Er wurde zu Kokardenverlust, 5 Jahr Zuchthaus, 5 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht, wegen Zolldefraudation mit dem vierfachen Betrage der dem Staate unterschlagenen Gefälle, also mit 12 Rtlr., und mit einer Geldstrafe von 18 Rtlr. 20 Sgr. oder dreiwöchentlicher Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt.

Den 30. Sept. a) Der Tagearbeiter Valentin Wandke aus Ponischowitz, bereits wegen kleinen dritten Diebstahls bestraft, wurde, weil er einem Schneider zu Boguschütz, bei dem er übernachtete, eine Weste und ein Paar Knabenstiefeln, und einem Robotgärtner zu Ponischowitz aus seinem Hofe eine Gans gestohlen hatte, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe kondemnirt.

b) Der Einlieger Johann Liwowski aus Krier, der Einlieger Joh. Boruta und der Kolonist Franz Pannek aus Riegersdorf, wurden wegen eines nächtlichen Einbruchs im April v. J., der erste mit drei-, die andern beiden zu einjähriger Zuchthausstrafe und Kokardenverlust belegt; außerdem werden sie zu drei und ein Jahr unter Polizeiaufsicht gestellt. (Oberschl. Wand.)

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 1. Oktbr.) [Der Philologen-Kongreß.] Nachdem zu Beginn der heutigen Sitzung auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen worden war, dem Ausschusse, der die Wahl des nächsten Kongreßortes vorzubereiten hat, auch die Revision der Statuten unter Zuziehung des Herrn Rektor Eckstein zu übertragen, wird Herrn Jacob Grimm außer der Tagesordnung das Wort ertheilt für die Sache Schleswig-Holsteins.

Auf welcher Stelle deutschen Bodens immer deutsche Männer sich versammelten, dürfte nicht unterlassen werden, dieser Sache zu gedenken. Kein rührenderes Beispiel kenne die deutsche Geschichte einer Anhänglichkeit zweier Volksstämme an einander und an dem gemeinsamen Vaterlande. Ein in unserer allgemeinen Zerrissenheit um so erhebenderes Beispiel festhaltender Treue! Welche große Aussicht für das einst geeinigte Vaterland, wenn seine Stämme diesem Beispiele folgten! Schon jetzt ziehe es die edelsten Gemüther an sich; der vor allen seinen Söhnen zu den öffentlichen Geschäften Deutschlands berufene Mann, Heinrich v. Gagern, habe sein Leben an das Schicksal dieser Brüder geknüpft. „Ihr werdet Ottfried Müller nicht vergessen haben, der in Athen schläft; sein einziger Sohn trägt in ihren Reihen die Muskete. Und so in allen Gegenden Deutschlands. Diese Beispiele würden viel häufiger sein, träten nicht Hindernisse entgegen, — Ihr wißt, welche." Der Redner ermahnt, nicht durch Muthlosigkeit der Sache Schleswig-Holsteins sich zu entschlagen, deren Fall und Erhebung mit dem Schicksale Deutschlands zusammenfalle. Auch ohne unser Gebet werde, wie es in dem antik einfachen Worte ... πόρον εὗρε θεός gesagt sei, Gott sie nicht verlassen, nur dürfen wir die Hand nicht in den Schooß legen. Nach einem Seitenblick auf den hartherzigen Vorgang der Stuttgarter Theologen, die sich auf eine frostige, verschraubte Formel beschränkt hätten, forderte der Redner die Versammlung auf, mit frank und freien Worten zu erklären:

„Die Sache Schleswig-Holsteins ist eine gerechte, heilige und unverbrüchliche des ganzen Deutschlands."

Diese Erklärung werde ein Trost sein gegen den Hohn, der von den Dänen über unsere Brüder ausgeschüttet würde: ja, eine Lehre für jene selbst, denn noch stehe deutsche Wissenschaft dort hoch in Ehren.

Diese Worte, von denen es recht eigentlich heißen durfte, die Brust mache den Redner, — verfehlten des tieferschütternden Eindrucks nicht, und dieser Eindruck hielt Stand gegen die Ablenkung durch eine wackere, doch vielleicht nicht ganz in diesem Augenblicke gehörige Rechtfertigung des Stuttgarter Kirchentages gegen das Ungeschick seines Komitee's. Es bedurfte kaum der Zurückführung durch einen dritten Sprecher: — die Versammlung erhob sich einmüthig, sobald ihr der Vorsitzende die Aufforderung Jacob Grimms als formellen Antrag vorlegte.

Der Tagesordnung gemäß folgte ein Vortrag Gerlach's (von Basel) über das Verhältniß der Ueberlieferung zur Geschichte in Bezug auf die Gründung Roms. Der Raum unsers Blattes untersagt uns leider eine einigermaßen eingehende Mittheilung über diese vortreffliche, von einem echt historischen Geist zeugende Abhandlung. Uns ist kaum eine strengere, schärfere Sonderung des Stoffes bekannt, wie dieser in die drei Gebiete der Sage, Dichtkunst und Geschichte verstreut ist, und eine festere, klarere Anwendung der aufgestellten Grundsätze auf den vorliegenden Gegenstand. Auch kann nichts wohlthuender und anregender wirken, als eine so gelungene Lösung der Aufgabe, den positiven Gehalt jener der Geschichte zu retten und zu vindiziren. Eine Aufgabe, die ungleich schwieriger ist, als das Geschäft der blos negirenden, zersetzenden Kritik. Wie sich diese in den von ihr erschaffenen Unwirklichkeiten gänzlich verirre und in willkürlichen Abstraktionen untergehe, auch das wurde trefflich nachgewiesen, und dagegen aus dem ganzen Charakter Roms und seiner Geschichte heraus die Persönlichkeiten mit den Thaten, die sie verewigen, sieghaft behauptet, so wie der Reiz des Schmuckes, in den die Sage sie gekleidet, der eigenen That ihres Volkes zugesprochen.

Den Beschluß machte Herr Gerhard mit interessanten Betrachtungen über das ganze Gebiet der Archäologie, dessen Erweiterungen in der neuesten Zeit durch wichtige Funde er nachwies. Der Redner nahm zugleich Gelegenheit, den ungemeinen Reichthum und die Vollständigkeit der hiesigen Kunstsammlungen zu rühmen und ihre Benutzung den Philologen ans Herz zu legen, denen namentlich das, wie in der Sprache, so hier sich kundgebende gleichmäßige Stylgesetz so wichtig sein müsse. Es sei zu bedauern, daß die Archäologie noch so wenig sich von Touristen und Dillettanten emanzipiren könne, um so mehr thue auch ihr noth, daß Philologen sich ihrer bemächtigen nach dem Vorgange von Männern, wie Winkelmann, Zoega, Christ, Heyne, Ottfried Müller, während man mit Recht angefangen habe, die Richtungen zu verlassen, welche Lessing und Göthe eingeschlagen. Nicht übrigens für die Schule fordere er eine Anleitung zur Archäologie, — hier genügten gelegentliche, bedeutende Anschauungen bei der Erläuterung etwa Homers u. s. w.: wohl aber dem akademischen Unterricht sei die Kenntniß eines Gebiets einzureihen, dessen Wichtigkeit für die Geschichte und Literatur anerkannt werde. Schließlich lud Herr Gerhard zu den Vorträgen ein, die er allen besonders sich für diese Studien Interessirenden, unter Vorlegung der monumentalen Werke selbst, während der Dauer des Kongresses zu halten sich erboten hat.

Soeben geht uns die Nachricht zu, daß ein ähnlicher Antrag, wie der von J. Grimm, heute von Dr. Bodenstedt in der Versammlung der Orientalisten gestellt und einstimmig angenommen wurde. Wir behalten uns nähere Mittheilungen für das Morgenblatt vor. (C. Z.)

— Heut fand die Einführung des neuen Gemeinderaths im Saale der früheren Stadtverordneten-Versammlung im kölnischen Rathhause statt. Der Bürgermeister Naunyn fungirte als Regierungs-Kommissar. Er war von allen Mitgliedern des Magistrats, sämmtlich mit den vielberufenen goldenen Ketten geschmückt, umgeben. Der Schluß seines Berichts über die Geschichte der Verwaltung der bisherigen städtischen Vertretung war ein Lebehoch auf Se. Maj. den König, in welches die ganze Versammlung einstimmte. Hiernächst konstituirte sich der Gemeinderath und wählte mit 63 von 95 Stimmen den früheren Assessor, jetzigen Eisenbahn-Direktor Fournier zum Vorsitzenden. Der Gewählte war zur Zeit der Märzereignisse Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung. Der Kaufmann Fähndrich wurde zum Stellvertreter gewählt. Der zum Mitglied des Gemeinderaths gewählte Fürst Radziwil war in der Versammlung gleichfalls anwesend. (C. B.)

— Die von einigen Blättern mitgetheilte Nachricht über die Verhaftung des angeblichen Fürsten Altieri bestätigt sich nicht. Der demselben von Danzig aus nachgeeilte Polizeibeamte fand ihn in Frauenburg, wohin Altieri sich von Danzig zunächst begeben hatte, nicht mehr vor. Letzterer hatte in Frauenburg beim Bischofe von Ermland, Dr. Geritz logirt, war in dessen Wagen nach Braunsberg, von da mit Extrapost nach Wormditt gefahren und hatte dort erklärt, über Strasburg nach Warschau reisen zu wollen. Der Polizeibeamte folgte ihm daher nach Strasburg, erfuhr aber dort, daß Altieri bereits von Lauterburg aus in Begleitung des dortigen Dekans Etter die polnische Grenze überschritten habe. Seinen Aeußerungen nach wollte er zuerst die Bischöfe von Plock und Wroclawek besuchen, dann nach Warschau zum Fürsten Paskiewicz und von da nach Petersburg gehen. Gerüchten zufolge soll der angebliche Altieri eigentlich Meierowicz heißen und wie bereits erwähnt, ein aus Wilna gebürtiger Jude sein. (C. C.)

— * (Interessant für Fischerei-Liebhaber.) Am 30. Sept. d. J. wurde in Heinzendorf, Habelschwerter Kreises, der Ihrer Excellenz der Frau Landgräfin zu Fürstenberg gehörige Forellenteich gefischt und in demselben eine Lachsforelle gefangen, die 2 Fuß 10 Zoll prß. Maaß lang war, einen mittleren Umfang von 1 Fuß 10 Zoll und ein Gewicht von 22 Pfunden hatte.

*) Siehe Nr. 183 d. Ztg.

Inserate.

(Eingesandt.)

Berlin. Eines der umfangreichsten Werke (über 220 Bogen), die Partitur der Oper: „Die lustigen Weiber von Windsor" von Otto Nicolai, hat soeben die Presse verlassen und ist in der königl. Hof-Musik-Handlung von Bote und Bock erschienen. Binnen Kurzem steht auch das Erscheinen des Klavierauszugs bevor. Das treffliche Werk des leider zu früh verstorbenen talentvollen Komponisten, welches bei den Vorstellungen auf der hiesigen Bühne Seitens der Kritik sowohl, als durch den zahlreichen Besuch des Publikums sich einer gerechten Anerkennung zu erfreuen hatte, wird bereits an den Bühnen zu Leipzig, Frankfurt a. M., Stettin und Riga zur Aufführung vorbereitet. Die Aufführung an den Bühnen steht ebenfalls in naher Aussicht, so daß dieser Oper, die ohne Zweifel zu den besten Werken neuester Zeit gehört, die verdiente Verbreitung auch nach dem Tode des Komponisten nicht fehlen wird. Die Ausstattung der Partitur ist korrekt und schön, ein dauerndes Denkmal für den früh geschiedenen Künstler und ein die Verlagshandlung ehrendes Unternehmen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der **im Lokal der kleinen Waage, am Rathhause Nr. 3 befindlichen Gewerbesteuer-Kasse vom 1. bis incl. 7. Oktober d. J., mit Ausschluß des dazwischen treffenden Sonntags, in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr die Zinsen** der hiesigen **Bankgerechtigkeiten-Amortisations-Obligationen** für das halbe Jahr vom 1. April v. J. bis ult. Septbr. d. J. in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen königlichen Regierung vom 2. Juli 1833, zu Zweidrittheilen baar bezahlt, für den Rückstand von ein und ein halb Prozent aber unverzinsliche Zinsscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als zwei Bankgerechtigkeits-Amortisations-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß derselben mit folgenden Rubriken:

a) Nummer der Obligation nach der Reihenfolge,
b) Kapitalsbetrag,
c) Anzahl der Zinstermine,
d) Betrag der Zinsen und zwar:
1) baar,
2) in unverzinslichen Zinsscheinen zu 1½ pCt.

bei der Zinsen-Erhebung beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher gehörig ausgefüllter Verzeichnisse die Zinsenzahlung erfolgen wird.

Die bis zum 7. Oktober d. J., einschließlich nicht eingehobenen Zinsen, können erst im nächsten Zinstermine in Empfang genommen werden.

Breslau, den 7. September 1850.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Monats-Uebersicht der städtischen Bank pro September 1850,

gemäß § 25 des Bankstatuts vom 10. Juni 1848.

Aktiva.

1) Geprägtes Geld	314,790 Rtl.	18 Sgr.	— Pf.
2) Königl. Banknoten, Kassen-Anweisungen und Darlehns-Scheine	10,600 „	— „	— „
3) Wechsel-Bestände	307,839 „	22 „	10 „
4) Ausgeliehene Kapitalien gegen Verpfändung von Cours habenden inländischen Effekten und gegen Verpfändung von Waaren im Nominal- und Taxwerthe von 324,973 Rtl.	229,485 „	— „	— „
5) An die städtische Darlehns-Kasse	76,525 „	— „	— „

Passiva.

1) Banknoten im Umlauf . .	788,500 „	— „	— „
2) Guthaben der Theilnehmer am Giro-Verkehr	32,295 „	22 „	9 „
3) Depositen-Kapitalien . . .	105,373 „	27 „	7 „

Außerdem sind in Gemäßheit des § 10 im Bankstatut zur Bildung des Stammkapitals bis jetzt 480,450 Rthl. in Cours habenden Effekten deponirt.

Breslau, den 30. Septbr. 1850.

Die städtische Bank-Deputation.

Kaufmännischer Verein.

Allgemeine Versammlung im Café restaurant Donnerstag den 3. Oktober, Abends 7½ Uhr.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 3. Okt. Dritte Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Die Schleichhändler."** Lustspiel in 4 Akten von Dr. E. Raupach. — Vorher: **„Der arme Poet."** Schauspiel in einem Aufzuge von Kotzebue.

Freitag den 4. Okt. Vierte Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Uriel Acosta."** Trauerspiel in 5 Akten von Karl Gutzkow. — Uriel Acosta, Herr Blattner, Direktor des Stadt-Theaters zu Altona, als Gast.

Sonnabend den 5. Okt. Bei aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. Zum sechsten Male: **„Der Prophet."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. — Johann von Leyden, Herr Ditt, vom Hamburger Stadt-Theater, als Antrittsrolle

Die noch außenstehenden Bons zum dritten Abonnement können zu den ersten fünf Vorstellungen des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen angegeben werden.

Todes-Anzeige.

Den am 29. September zu Glatz erfolgten plötzlichen Tod ihres geliebten Vaters, des königl. Ober-Feuerwerkers im 6. Artillerie-Reg. Alois Stehr, beehren sich Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst anzuzeigen: Die Hinterbliebenen

Glatz und Breslau, den 2. Oktober 1850.

Schul-Anzeige.

Vom 2. Oktober an wohne ich **Blücherplatz Nr. 14** (Börsen-Seite). Der neue Kursus in meiner Töchterschule beginnt den 7. Oktober, gleichzeitig mit dem unter der Leitung des Seminar-Ober-Lehrers Herrn **Scholz** stehenden **Lehrerinnen-Seminar.**

Leontine Pehmler,
Vorsteherin einer höheren Töchterschule.

Schulanzeige.

Daß in meiner Anstalt Montag den 7. Oktober d. J. der neue Kursus in der Elementarklasse beginnt, gebe ich mir die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Sophie Werner, Ring Nr. 19.

Schulanzeige.

Das Wintersemester in meiner Knabenschule (Tauenzienstraße Nr. 17) beginnt Montag den 7. Oktober. **Rudschützky,** Vorsteher.

Ich wohne jetzt Ohlauerstraße Nr. 56.
Dr. **Kruttge.**

Ich wohne jetzt **Nikolai-Straße Nr. 7,** Ecke der Herrenstraße.
Plathner, Rechts-Anwalt und Notar.

Der **Sonnabend-Gesellschaft** im Casperkeschen Lokale die ergebenste Anzeige, daß künftigen Sonnabend, als den 5. Oktober d. J. das erste Tanz-Kränzchen stattfindet.
Der Vorstand.

Bei unserer glücklichen Ankunft in New-York grüßen wir alle unsere Freunde im Vaterlande.
New-York, den 21. August 1850.
Gustav Blöde,
Marie Blöde, geb. **Jungnitz.**

Knaben, welche hiesige Schulen besuchen finden unter den billigsten Bedingungen Kost, Wohnung und wahrhaft elterliche Pflege. Oberstr. Nr. 15 im Goldarbeiter-Laden das Nähere.

Das polnische 300 Gulden Partial-Loos Ser. 746 Nr. 37,267, ist mir abhanden gekommen, und warne ich hiermit vor dessen Ankauf, da die nöthigen Schritte zur Amortisirung desselben geschehen sind. Kempen, den 1. Oktober 1850.
Verwittwete **Jetta Kempner,**
geb. Aschkenasy.

Meinen Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich nicht Friedrichs-Straße Nr. 2, sondern Nr. 3, eine Stiege, wohne, worauf ich zu achten bitte.
Separirte **Meisse,** geb. Dirlamm.

Ein anständiges Mädchen, welches bisher in einem Geschäft noch ist, sucht ein Unterkommen wieder in einem Laden; gleichviel, ob in oder außerhalb Breslau. Nähere Auskunft wird ertheilt in der Damenputz-Handlung von C. Fischer, Ecke der Albrechtsstr. Nr. 52.

Gartenstraße Nr. 6 ist eine große und freundliche Wohnung im 1. Stock, bestehend aus 3 Stuben, 1 Kabinet und Kochstube, so wie geräumigen Boden und Kellerraum, auch eine kleinere im 2. Stock zu vermiethen und nöthigenfalls bald zu beziehen.

Auch ist in demselben Hause eine Wohnung für einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

In meinem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen (**Breslau, G. P. Aderholz**), zu beziehen:

Palästina.

Von **Karl v. Raumer.**

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Karte von Palästina. Gr. 8. Geh. 2 Rthl.

Der Verfasser hat in dieser Auflage die Werke von **Robinson, Schubert, Williams, Wilson, Schultz, Kraft** u. A. sorgfältig benutzt. Eine anerkennende Charakteristik des Raumerschen Werks lieferte Ritter in dem 15. Bande seiner **„Erdkunde."**

Leipzig, im September 1850.
F. A. Brockhaus.

Bei Reichel in Bautzen ist erschienen und bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Neueste Erfahrungen und Entdeckungen
über die Verfertigung aller
Oel- und Lack-Firnisse,

als: Copalfirniß, Jungferncopal, Körper- oder Kutschenkasten-Copalfirniß, schnell trocknender Copalfirniß, heller Kutschenfirniß, Wagenfirniß, Firniß für Täfelwerk, schwarzer Lack, braunschweiger Schwarz, blasser Bernsteinfirniß, Firniß für Eisenwerk, Goldgrund für türkisch Papier, Goldgrund zum Bronciren, Mastix- oder Gemäldefirniß, Firniß für Papier-Tapeten, Kristallfirniß, weißer und brauner Weingeistfirniß, Goldlack, rother Weingeistlack, blasser Messinglack, gewöhnlicher Bernsteinfirniß, Firniß zu Gemälden, Goldfirniß für alle Metalle, weißer Lackfirniß, romanischen Geigenlack ꝛc. und die Bereitung der verschiedenen Kitte. Nebst Angabe der hierzu nöthigen Geräthschaften.

Von **C. F. Wollert,** prakt. Fabrikanten.
2. Aufl. Preis 15 Sgr.

Neueste Musikalien

aus dem Verlage
von **A. M. Schlesinger** in Berlin,
vorräthig bei
F. E. C. Leuckart,
in Breslau (Kupferschmiede-Strasse Nr. 13).

Doehler, T., Op. 70. **Nocturne** (Nr. 12), arr. p. Piano à 4 Mains 20 Sgr. Arrangement facile p. Piano. 15 Sgr. **Halévy, F.,** die **Rosenfee,** komische **Oper,** arr. f. Piano allein. 4 Rtl. **Ouverture** daraus f. Piano zu 4 Händen. 1 Rthl. **Thalberg, S.,** Op. 61. **Mélodies styriennes. Grande Fantaisie,** arr. p. Piano. 1 Rtl. **Vierling, A.,** Op. 5. **Lieder** f. Bass. 25 Sgr.

Ediktal-Vorladung.

Der Tischlergeselle Karl Riese aus Guben, 20 Jahr alt, evangelischer Konfession, ist angeklagt, einige Wochen vor Weihnachten 1848 dem Krüger Hagen in Varnsdorf im herzogl. Braunschweigischen aus einer unverschlossenen Kammer und einem unverschlossenen Kasten 5 Thlr. 4 Sgr. und einen silbernen Trauring im Werthe von einem Gulden entwendet zu haben. Zum mündlichen Verfahren auf die Anklage steht ein Termin am

3. Dezember d. J., Vorm. 11½ Uhr,

im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts an, und wird der Karl Riese, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall der Karl Riese nicht erscheint, wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam gegen ihn verfahren werden.

Guben, den 27. April 1850.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Bei dem am 9. d. M. zu Neisse statthabenden Termin zur Verdingung der direkten Brot- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den Garnisonen Ziegenhals, Reichenstein, Patschkau und Habelschwerdt pro 1851, wird auch die qu. Verpflegung für den Garnisonort Frankenstein mit verdungen werden, was hierdurch unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 31. August d. J. noch nachträglich veröffentlicht wird.

Breslau, den 1. Oktober 1850.
Königliche Intendantur 6. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

Der Bedarf des unterzeichneten Gerichts an Schreibmaterialien für das Jahr 1851, bestehend in Kanzlei-, Konzept-, Umschlag-, Pack-, Aktendeckel- und Etiquetten-Papier, in Federposen, Siegellack, Oblaten, Bindfaden und Heftzwirn, in schwarzer und rother Dinte und in Blei- und Rothstiften, soll im Wege der Submission öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 10. Oktober dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Sekretär Mallickh anberaumt worden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit einzufinden, ihre Gebote unter Vorlegung von Proben der zu liefernden Gegenstände abzugeben und die Abschließung des Vertrages mit dem Mindestfordernden zu gewärtigen. Für die Erfüllung der Verbindlichkeit ist nach Verhältniß eine Kaution von 50 bis 100 Rtlr. baar oder in schlesischen Pfandbriefen zu bestellen.

Die Bedingung und die Quantitäten der erforderlichen Materialien können bis zum Termin in unserer Generalien-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 13. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Rybniker Kreise gelegenen Freigüter Nr. 40 und 41 zu Nieder-Rydultau, abgeschätzt auf 5878 Rthl. 7 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

9. Januar 1851, Vorm. 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1) die Hauptmann v. Walke'schen Eheleute modo deren Erben;
2) der Karl Kuschy, ein früherer Besitzer und
3) der Auszügler Nikolaus Woiscizek und dessen Ehefrau,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rybnik, den 1. Juni 1850.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 6007 Rtl. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte, in Lindewiese hiesigen Kreises unter der Nummer 34 des Hypothekenbuches belegene Bauergut soll

den 7. April 1851,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der rathhäusliche Bedarf an Schreibmaterialien, Bindfaden und Lichten für die Jahre 1851, 1852 und 1853 soll im Wege der Submission verdungen werden. Lieferungslustige werden daher veranlaßt, ihre Proben und Forderungen

am 25. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Fürstensaale unserem Kommissarius, Herrn Kommissions-Rath Melcher, versiegelt zu übergeben.

Die Nachweisung des Bedarfs sowie die Bedingungen sind in der Rathsdiener-Stube ausgehängt.

Breslau, den 27. September 1850.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Nikolai-Vorstadt Nr. 12 belegenen, der verw. Siegismund Rosine, geb. Scholz, jetzt deren Erben und dem Johann David Sigismund gehörigen, auf 805 Rtlr. 20 Sgr. geschätzten Feld- und Wiesen-Grundstückes, zum Zweck der Auseinandersetzung, haben wir einen Termin auf

den 28. November 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung der Ausschließung hiermit vorgeladen.

Breslau, den 30. Juli 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Das Grundstück, Scheitniger-Straße Nr. 24, wo sich ein frequenter **Holzplatz** nebst Garten befindet, wird hiermit aus freier Hand zum Verkauf ausgeboten. Die Bedingungen sind bei dem Eigenthümer, ebendaselbst wohnhaft, zu erfragen.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Kaufmanns Otto Jonas ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger

auf den 6. November 1850,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Referendarius Kästner in unserem Parteien-Zimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 15. August 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Eichen-Verkauf.

In unserem Kämmereiforsten zu Cantersdorf bei Löwen sollen 170 Stück Eichen auf dem Stamme meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin

auf den 21. Oktober d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im Schlosse zu Cantersdorf anberaumt, zu dem wir Kauflustige hierdurch ergebenst einladen, mit dem Bemerken: daß die Verkaufs-Bedingungen nebst der Taxe vom 7. Oktober c. ab sowohl bei uns wie auch bei dem Jäger Nitke in Cantersdorf eingesehen werden können. An Letzteren haben sich auch Diejenigen zu wenden, welche die zu verkaufenden Eichen in Augenschein zu nehmen beabsichtigen.

Brieg, den 30. September 1850.
Der Magistrat.

Holz-Verkauf.

Aus dem königlichen Forstrevier Schöneiche sollen:

1) **Montag den 28. Oktober d. J.,** von Vormittags 10 Uhr ab, im hohen Hause zu Wohlau, aus den Forstbeläufen Buschen und Heidau, circa 5 Klaftern Eichen Stockholz, 200 Klaftern Kiefern Scheit- und 300 Klaftern Kiefern Stockholz;
2) **Mittwoch den 30. Oktober d. J.,** von Vormittags 9 Uhr ab, im Gerichtskretscham zu Friedrichshain
   1. aus dem Forstbelauf Kreidel 12 Klaftern Kiefern Stockholz,
   2. aus den Forstbeläufen Tarxdorf, Pronzendorf und Heidau circa 500 Klaftern Eichen Scheit- und Knüppelholz, 50 Schock dergl. Reisig, 350 Klaftern Erlen Scheit-, 1 Klafter Birken Scheit- und 80 Klaftern Kiefern Scheit

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Schöneiche, den 26. September 1850.
Der königliche Oberförster Wagner.

Verkauf von Eichen-Schiffsbau- und anderem Nutzholze.

Dinstag den 29. Oktober c., von Vormittag 11 Uhr ab, sollen in dem Dienstlokale des unterzeichneten Oberförsters das in den Wirthschaftsschlägen pro 1851 des königl. Forstreviers Schöneiche meist dicht an der Oder bei Steinau in Niederschlesien befindliche Eichen-Schiffsbau- und anderes Nutzholz zum öffentlichen Ausgebot kommen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Schließung des Termins um 2 Uhr Nachmittags erfolgt, und daß nähere Auskunft von dem Unterzeichneten zu erlangen ist.

Schöneiche bei Wohlau, den 26. Sept. 1850.
Der königl. Oberförster Wagner.

Pacht-Gesuch.

Ein **Kretscham,** an einer belebten Land-Straße, wird von einem soliden Pächter zu pachten gesucht.

Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Dienst-Offerte.

Ein Mann, in den vierziger Jahren, der eine lange Reihe von Jahren in einem königlichen Landraths-Amte beschäftigt gewesen, im Rechnungs- und Expeditions-Fach gearbeitet und das Registratur-Wesen besorgt, inzwischen aber seine Dienstleistung freiwillig mit einer andern vertauscht hatte, auch gegenwärtig in einem königlichen Bureau beschäftigt ist, wünscht wieder in einem königlichen Landraths-Amte einzutreten. Darauf Reflektirende erfahren das Nähere in der Handlung, Stockgasse Nr. 28 in Breslau, wo auch die Zeugnisse einzusehen.

Ein Lehrer, in Musik und Elementar-Wissenschaften gebildet, sucht hier oder auch auswärts bei einer katholischen Herrschaft eine Stellung als Hauslehrer. Das Nähere zu erfragen bei Herrn Uhrmacher Günther, Kupferschmiede-Straße Nr. 15.

Eine im besten Zustande sich befindende
Tabak-Schneide-Maschine
(4händig), ist billig zu verkaufen. Dies zur Beachtung für die resp. hiesigen und auswärtigen Herren Fabrikanten.
August Hertzog,
Schweidnitzer-Straße Nr. 5.

Sehr vortheilhaft.

Für einen jungen **Oekonomen,** welcher sich zur Selbstbewirthschaftung einrichten will, ist nicht weit von Breslau ein mittelgroßes Gut mit **lauter Gartenboden,** auf dem so leicht kein Fehler gemacht, oder ein solcher noch in demselben Jahre ohne Nachtheil verbessert werden kann, gegen 5 bis 6000 Rthl. Anzahlung, bei festem Hypothekenstande, zum soliden Kauf nachzuweisen auf Briefe unter Adresse: **A. B. C.** franco Breslau, poste restante.

Bahnhof Canth.

Vom 6. Oktober ab alle Sonntage **Konzert.**

Brauerei-Verpachtung.

Das hiesige städtische Brau-Urbar soll in einem auf den **10. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr** auf hiesigem Rathhause anstehenden Termine öffentlich an den Meist- und Bestbietenden auf 6 Jahre von Johannis k. J. ab verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen jederzeit bei unserem Dirigenten, Medizinal-Rath Dr. Ernst, oder dem Braukassen-Rendanten Ober-Kirchen-Vorsteher Döbernitz eingesehen werden können.

Reichenbach, den 9. September 1850.
Die General-Bevollmächtigten der brauberechtigten Bürgerschaft.

Koch- und Brat-Oefen,

gußeiserne, von allen Sorten, besonders größere mit **Wasserwannen** für Gast- und Land-Wirthschaften, so wie **Etagen-Oefen** vom feinsten Einguß, in bedeutender Auswahl empfiehlt zu geneigter Abnahme:
Melchinger, Mehlgasse Nr. 6.

Eine gut eingerichtete **Bäckerei** ist Weidenstraße Nr. 20 zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.
Zu erfragen bei dem Eigenthümer.

Von der **Leipziger Messe** zurückgekehrt, habe ich mein Lager wiederum mit Allem, was die **Mode für Herren Neues** und **Schönes** dargeboten, auf's vollständigste assortirt und empfehle daher mein reichhaltiges Lager von **Tuchen, Rock- und Beinkleider-Stoffen in allen Farben und Qualitäten, Westen in Cachemir, Sammet und Seide, Halstücher und ostindische Taschentücher in den neuesten Dessins,** so wie alle übrigen der Herrentoilette angehörigen Artikel.

Heinrich Hirsch, Ohlauer-Straße Nr. 84,
vis-à-vis der Hoffnung.

Den geehrten Herren Landwirthen

die ergebene Anzeige: daß ich meinen Vorrath von **Hand-Schrootmühlen** zu herabgesetzten Preisen verkaufe, und zu den möglichst herabgesetzten Preisen empfehle ich noch alle Arten landwirthschaftlicher Maschinen. **J. V. Münich's Wittwe,** Maschinenbau-Werkstatt, Oder-Vorstadt, Rosenthaler-Straße Nr. 4.

Apotheken-Verkauf.

Mehrere preiswürdige Apotheken in grossen, mittleren und kleineren Städten sind dem Unterzeichneten zum Verkauf übertragen worden, worüber wir ernstlichen und zahlungsfähigen Interessenten nähere Auskunft zu ertheilen bereit sind.

Saul, Auctionskommissarius zu **Breslau.** — **S. Militsch** zu **Berlin,** Spandauerstr. No. 41.

Aecht englische Düffels

zu **Winterröcken** empfing ich in **allen Farben** und empfehle solche zur besonderen Beachtung.

Heinrich Hirsch, Ohlauer-Straße Nr. 84,
vis-à-vis der Hoffnung.

Aecht amerikanische Gummischuhe

mit Sohlen, für Herren und Damen, empfing und empfiehlt:

Heinrich Hirsch, Ohlauer-Straße Nr. 84,
vis-à-vis der Hoffnung.

Wintergarten.

Heute: **Erstes Abonnements-Konzert der Breslauer Theaterkapelle.** Zur Aufführung kommt unter Anderm: Sinfonie von Franz Schubert, in C dur. Ouvertüre z. Oper: der Vampyr von Marschner. Anfang 3 Uhr. Ende nach 7 Uhr.

Erholung in Pöpelwitz.

Heute Donnerstag **großes Trompeten-Konzert** im neu dekorirten Saale.
Entree: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Auktion. Mittwoch den 9. d. Mts. früh von 9 Uhr an sollen in meine Wohnung Herrenstraße Nr. 18, die zu einem Nachlaß gehörenden Möbel von Kirschbaum- und anderem Holze, Porzellan und anderem Hausrath öffentlich versteigert werden.
Reymann, Auktions-Kommissarius.

Auktion von rothen Bordeaux-, feinen Rhein- und den beliebten Schreiderschen Champagner-Weinen am 4. d. M., Vormittags 10 Uhr, in Nr. 4 Ohlauerstr. **Mannig,** Aukt.-Kommissar.

Gutsverkauf.

Ein Gut mit circa 500 Morgen besten Bodens, in der Nähe von Schweidnitz, ist zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere **H. H.** poste restante Schweidnitz.

Patent-Unterjacken,

von Elektoral- und Zephir-Wolle, auf bloßem Körper zu tragen, sowie wollene Unterbeinkleider in starker und feiner Waare; ferner baumwollene Unterjäckchen und Beinkleider in allen Qualitäten, empfiehlt in reicher Auswahl zu den billigsten Preisen:
Die Leinwand-Handlung von **Carl Helbig,** Ohlauer-Straße Nr. 1, in der Kornecke.

Ein Laden-Repositorium ist billig zu verkaufen im Gewölbe am Ringe Nr. 55.

Speck-Bücklinge, Speck-Flandern, Spick-Aale und geräucherten Lachs, frisch und vom besten Geschmack, verkauft auf dem Burgfelde, Flemming, Fischhändler.

Guten Tafel-Reis,

à Pfd. 1½ Sgr., 25 Pfd. für 1 Rthl., den Centner 3¾ Rthl. empfiehlt:
Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

Frische Austern bei E. Wendt u. Comp.

Fabrique de Corsets.
Mme. de Ragville-Rawitz
de Paris,
Ohlauer Strasse 77,
recommande ses **Corsets-Modèles** aux prix de 2 à 7 thalers, et au dessus.

Königsplatz Nr. 4,
2 Treppen hoch, ist eine Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern nebst Beigelaß, zu vermiethen und künftigen Ostertermin zu beziehen. Auch ist Gartenbesuch damit verbunden.

Ein offenes Gewölbe
ist zu vermiethen Oder-Straße Nr. 7. Das Nähere im Gewölbe daselbst.

Kloster-Straße Nr. 81
ist eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör im 1. wie im 2. Stock zu vermiethen.

Schöne kanadische Pappeln, Roßkastanien, so wie verschiedene Sorten Obstbäume verkauft das Dominium Krolkwitz bei Domslau.

Das Gestelle des Hausladens
Ring 35,
ist sogleich zu verkaufen. Näheres im ersten Stock.

Gummischuhe und Gesundheitssohlen
empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Odervorstadt, Kohlenstraße Nr. 2, sind zwei Wohnungen, die eine Parterre von 3 Stuben, Küche und Beigelaß; die andere Bell-Etage von 2 Stuben, Küche und Beigelaß zu vermiethen, und bald oder zu Weihnachten zu beziehen.

Zwei Stuben sind zu vermiethen und bald zu beziehen Ohlauerstr. Nr. 77. Näheres beim Haushälter.

In der belebtesten Straße der Stadt Görlitz ist ein **Logis mit Laden** zu vermiethen und zu Ostern 1851 zu beziehen. Dasselbe besteht aus 8 Stuben mit Gelaß, einem großen Verkaufsladen mit Komtoir und mehreren sehr großen, guten Kellern und Remisen, und eignet sich daher zu einem Material- oder Wein-Geschäft. Auf mündliche oder frankirte Anfragen ertheilt nähere Auskunft die Besitzerin Wittwe **Kühn,** Görlitz, Brüderstraße Nr. 138.

Zu vermiethen
ist wegen Veränderung die große Hälfte der zweiten gut eingerichteten Etage im Vorderhause und die erste Etage im Hinterhause Schmiedebrücke und Ursulinerstraßen-Ecke Nr. 5,6 und Näheres zu erfragen par terre bei Julis Haß.

Herren-Straße Nr. 14 ist der erste Stock, bestehend aus 4 Stuben (mit 3 Eingängen) und Zubehör für 120 Rthl. zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Fremdenliste von Zettlitz's Hôtel.

General-Lieut. v. Wedell aus Berlin kommend. Prediger Hennig aus Gnadenfeld. Vikarius Bloch aus Salzkotten. Pfarrer Nübel aus Soest. Kaufmann Bergmann aus Freiburg. Kaufm. Neuhaus aus Havelberg. Kaufm. Rosetthy aus Bukarest. Rentier Kine aus England.

Markt-Preise.

Breslau am 2. Oktober 1850.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	—	58	55	51	Sgr.
Gelber dito	—	57	54	51	„
Roggen . . .	42	40	38	37	„
Gerste . . .	—	26½	24½	23	„
Hafer . . .	—	22	20	18	„
Raps . . .	89	87	85	82	„
Rothe Kleesaat	12	11½	10	9—8	Rtl.
Weiße Kleesaat	12	11	10	6—7	Rtl.
Spiritus . .	6⅔ Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl 12⅙ Br. Zink 5000 Ctnr. ab Gleiwitz à 4 Rtl. 12 Sgr. und 4 Rtl. 12½ Sgr. gemacht. 1000 Ctnr. à 4 Rtl. 13½ Sgr. heute begeben.

1. u. 2. Oktober	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″2,80‴	27″3,41‴	27″4,80‴
Thermometer	+ 8,7	+ 7,9	+ 14,3
Windrichtung	SSW	NO	NO
Luftkreis	bedeckt	trübe	h. heiter

Börsenberichte.

Breslau, 2. Oktober. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅙ Br. Louisd'or 111⅚ Br. Polnisch Courant 96 Br. Oesterreichische Banknoten 86¾ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 112 Gld. Freiwillige preuß. Anleihe 107 Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 100⅓ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 86⅙ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101¼ Br., neue 3½% 90⅔ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95⅓ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 101¼ Br., Litt. B. 4% 100⅓ Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96 Br., neue 95⅚ Br. Polnische Schatz-Obligationen 79½ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Gld. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 75 Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 107½ Gld., Litt. B. 105 Br. Krakau-Oberschlesische 68 Gl. Niederschlesisch-Märkische 82¼ Br., Priorität 5% 103½ Br. Serie III. 103 Br. Neisse-Brieger 33 Br. Köln-Mindener 96½ Gld., Priorität 103½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37 Gld.

Berlin, 1. Oktober. Die möglichen Folgen der kurhessischen Zustände beunruhigten die Börse und äußerten sich nachtheilig auf den Stand der meisten Effekten, namentlich wurden Bankantheile, Hamburger, Potsdam-Magdeb. und Friedrich-Wilhelms-Nordbahn niedriger verkauft. Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 97 à 96½ bez. und Br., Priorität 5% 103 bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4% 68½ Br., Priorität 4% 85½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37½ à 36¾ bez., Priorität 5% 97½ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 81⅜ à ½ bez., Priorität 4% 94 bez. und Gld., Priorität 5% 103¼ bez., Ser. III. 5% 102 bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 107¾ bez. und Br., Litt. B. 3½% 104¼ Br. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106½ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Posener Pfandbriefe 4% 101 Br., 3½% 90½ Br. Preußische Bank-Antheile 96¾ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Br., neue 4% 95½ Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81 Gld., à 300 Fl. 137 Br.

Wien, 1. Oktober. Die Börse in Fonds und Aktien Anfangs sehr flau und ¼ bis ⅜% unter Notiz, erholte sich gegen Ende wieder und schloß fester. Wechsel wurden etwas höher bezahlt, blieben aber zuletzt angeboten. Comptanten besser begehrt. 5% Metal. 94½ bis ⅝, 4½% 82¾ bis ⅞; Nordbahn 109⅞ bis ¼; Hamburg 2 Monat 174; London 3 Monat 11. 41; Silber 117.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.